

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Za beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3873.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

**Redaktion:**

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 37.1. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg. Redaktionsschluss: Sonnabend.

**Insertion.**

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereine ausserhalb 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Bekanntmachungen.

**Zur Auskunftserteilung.**

Bei jedem Stellungwechsel, auch nach dem Ausland, sind nach § 29, Abs. 2 des Statuts vorher Erkundigungen einzuziehen, sonst keine Unterstützung. Zu diesem Zwecke ist eine vorgedruckte Fragekarte zu benutzen, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen ist. Die Auskunftserteiler sind angewiesen, nur solchen Kollegen Antwort zu geben, die diese Fragekarte verwendet haben.

Die Auskunftserteiler haben diese Anfragen mit den Auskunfts-karten sofort zu beantworten. Die Auskunfts-karte dient nur zur Auskunft und darf an andere nicht weitergegeben werden.

Die Unterstützungs-Auszahler haben alle statistischen Unterstützungen, gleichviel welcher Art, sofort in das Mitgliedbuch einzutragen und ohne Vorlegung eines solchen sowie der Auskunfts- und der Reisekarte usw. keine Unterstützungen auszusahlen.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung von Unterstützungen, Auskunfts-Erteilung, Arbeitsvermittlung usw. nur während der im Adressen-Verzeichnis angegebenen Zeit durch die dort verzeichneten Kollegen erfolgen darf. Alles Aufsuchen der betreffenden Verwaltungen

mitglieder in den Geschäften ist unbedingt zu unterlassen.

**Der Hauptvorstand.**

**Lohnbewegungen.**

**Chemnitz.** Die Firma Gröer in Rabenstein bei Chemnitz verkürzte die Arbeitszeit für Lithographen und Steindrucker um 1 Stunde täglich.

**Coburg.** In der »Thüringer Kunst- und Graphische Union, A. G.« wurde die Arbeitszeit für Lithographen von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 8 Stunden verkürzt, der Mindestlohn für Lithographen und Steindrucker im ersten Gehilfenjahre auf 19 Mk. festgesetzt, wodurch 5 Kollegen Lohn erhöhungen um 1-2 Mark erhielten, und der Lichtdrucker-tarif anerkannt, wodurch bei einigen Lichtdruckern der Lohn bis um 6 Mk. wöchentlich erhöht wurde. Außerdem erhielten eine Reihe weiterer Kollegen (Lithogr., Stein- und Lichtdr.) Lohn-erhöhungen um 1-3 Mk. wöchentlich.

**Frankfurt a. M.** In Firma Kornsand wurde Lohn erhöhungen und der Ab-änderung der Arbeitsordnung für Lithographen und Steindrucker sowie einem Ueberstundenzuschlag von 25 Proz. für Lithographen zugestimmt.

**Nürnberg.** Die Firma Fritz Schneller & Co. bewilligte als Ergebnis der

Verhandlungen mit zwei Organisationsvertretern 15 Kollegen je 1 Mk. und 13 Kollegen je 2 Mk. Lohn-erhöhungen wöchentlich, die sofort in Kraft traten.

**Gesperrt.**

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

**Berlin.** Der gegnerische Arbeit-nachweis bei S. Herrmann. Angerer (für Kupferdrucker).

**Eltville.** Fischer & Co.

**Köln a. Rh.** Witte & Co.

**Kötzschenbroda bei Dresden.** Robert Mittelbach, Kunst-anstalt Globus (für alle Berufsgruppen).

**Langenhagen b. Hannover.** Nord-deutsche Tapetenfabrik, Inh. Hölscher & Breimer (für Tapetendrucker).

**Lichtenberg (Oberfranken).**

Für Chemigraphen:

**Berlin.**

**Chemnitz.** A. Jällich; Köbler & Richter.

**Dresden.** Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert.

**Leipzig.** Mejo & Springer. **Stuttgart.** Gebr. Röble.

**Im Ausland:**

**Belgien.** In der Firma La Lithographie Artistique, Desecleé De Brouwer Cie, Brüges sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma, die unter dem Namen Desire Coussement, rue Besme 41, Brüssel, Steindrucker suchen wird, ist gesperrt.

**Dänemark.** Alfred Jakobsen-Kopenhagen-Bilowve (Kupferdr. u. Chem.).

**Holland.** Krommenis; Verwers Metaal-drukkery (Lithogr. und Steindr.).

**Oesterreich.** Vorarlberg.

**Lemberg.**

**Krakau.** Firma Zorza. Guntramtsdorf bei Wien. Wegen Tarif-bewegung für Formstecher gesperrt.

**Prag-Lieben.** M. Grab Söhne, Wach-tuch- und Linoleum drucker.

**Ausgeschlossen**

wurden nach § 9, Abs. c des Statuts: Rich. Fichter, Tapetendr., z. Z. in Langen-hagen; Wilh. Eberwein, Steindr., z. Z. O'p'per Hilfsarbeiter in Heilbronn; Konst. Hofreich und Emil Wiegand, Retuscheure, z. Z. in Coburg.

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Vom Kranken-kassenkongreß. Rundschau. Generalversammlungen und Kongresse. Genossenschaftliche Rundschau. Zur Reichsversicherungsordnung, II. Das Jubiläum der preußischen Dreiklassen-schmach. Adressen-änderungen. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Unternehmerschmerzen. Zur Aussparung in Coburg. Jahrbücher für das graphische Gewerbe. Ortsber-richte: Hirschberg i. Schl., Saalfeld a. S. — **Die Tapetenbranche:** Zum Streik in Langenhagen. — **Feuilleton:** Pfingstschauen. Die Entwicklung der europäischen Gesellschaft, II. — **Anzeigen.**

### Vom Krankenkassen-Kongreß.

In der ersten Hälfte der vergangenen Woche, vom 17. bis 19. Mai 1909, tagte in Berlin der fünfte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands. Der Entwurf zur Reichs-versicherungsordnung bildete den Hauptgegen-stand der gesamten Verhandlungen. Welche Bedeutung der Tagung durch die Krankenkassen beigemessen wurde, zeigt schon die außer-ordentlich starke Beschickung des Kongresses, der alle seine Vorgänger in der Zahl der Dele-gierten, der vertretenen Kassen und Kassen-mitglieder weit überholte. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission hatten 1036 Kassen mit 0748622 Mitgliedern 1696 Dele-gierte entsandt. Bei ungefähr 60 Kassen fehlte die Angabe der Mitgliederzahl, so daß sie in der Aufstellung nicht mitgezählt werden konnten. Von den Delegierten waren 484 Unternehmer, 792 Arbeiter und 420 Kassenbeamte. Erstere waren also auf dem Kongreß prozentual weit stärker vertreten wie in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen, die bekanntlich zu zwei

Dritteln aus Arbeitern und nur zu einem aus Unternehmern bestehen.

Die Feststellung dieser Tatsache hätte der Herr Ministerialdirektor Caspar abwarten sollen, bevor er den Kongreß durch die Redensart brüskierte, die Arbeitgeber hätten in den Vor-ständen der Ortskrankenkassen nichts zu sagen und die Bezeichnung »allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands« gehe über das hinaus, was der Kongreß repräsentiere. Er würde durch den Bericht der Mandats-prüfungskommission und durch den hohen Prozentsatz der Vertreter aus den Reihen der Unternehmer vom Gegenteil überzeugt worden sein und hätte seine voreilig gefaßte Meinung stark korrigieren müssen. Bezeichnend ist, daß es der Herr Ministerialdirektor nicht für nötig hielt, seine jeder Unterlage entbehrenden Behauptungen zurückzunehmen, nachdem er durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission, den Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Ortskrankenkassen Julius Fräbldorf und zahl-reiche Diskussionsredner von ihrer Unrichtig-keit überzeugt worden war. Oder sollte der Herr die Verdächtigungen der Kassenverwaltungen durch die Presse und die Versammlungen der großindustriellen Scharfmacher nach wie vor für zutreffender gehalten haben als die sach-lichen Feststellungen des Kongresses?

Da war nun zum ersten Male auf einem Krankenkassenkongreß ein Vertreter der Reichs-regierung anwesend, und sofort mußte die Ge-legenheit benutzt werden, um den Versicherten in anmaßendem Schulmeister-ton eine Moral-pauke zu halten. Der Herr stieß dabei aller-dings auf lebhaften Widerspruch. Als er aber zum Schluß durch einige nichtssagende Worte

die unangebrachten und unzutreffenden Grob-heiten überzuckerte, indem er hervorhob, die sachlichen Reden der Herren Referenten würden gewiß nicht verfehlen, die Reichsregierung zu eingehender Prüfung und Erwägung zu ver-anlassen, wurde ihm trotzdem für diese billigen und gehaltlosen Redefloskeln von einem Teil des Kongresses dankbarer Beifall gezollt. Klassen-bewußte Arbeitervertreter dürften wohl kaum unter den Leutchen, die in ihrer Bescheidenheit schon dadurch begeistert wurden, daß der Kongreß überhaupt des Besuches eines Re-gierungsvertreters für würdig befunden worden war, zu finden gewesen sein.

Wir müssen uns darauf beschränken, von den eigentlichen Verhandlungen des Kongresses nur das Wichtigste hervorzuheben. Zum Punkt »Krankenversicherung« waren vier Referenten gewonnen worden, deren erster, Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal, scharfe aber berechtigte Kritik an dem die Selbstverwaltung gefährden-den Entwurf zur Reichsversicherungsordnung übte. Da die geringen Fortschritte und die schwerwiegenden Verschlechterungen, die der Entwurf für die Krankenversicherung vorschlägt, in der »Gr. Pr.« an anderer Stelle sachkundige Beleuchtung erfahren, erübrigt sich eine ein-gehende Besprechung der Mayerschen Kritik. Der Redner schloß mit der Bemerkung: »Die Kasseninteressenten erwarten von der Reform nicht eine Reaktion, sondern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung.«

Im Anschluß an diesen Vortrag behandelte Julius Fräbldorf-Dresden das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten und Apothekern. Er stellte eine Reihe von Leitsätzen auf, die den Schutz der Versicherten gegen das brutale

Vorgehen der Aerzteorganisation bei Streitfällen zwischen Aerzten und Kassen bezwecken. Hauptsächlich wird dabei als unbedingt erforderlich bezeichnet, «daß Aerzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Aerzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfalle oder wenn die Weigerung bei Schwerkranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden.» Zum Schutze der Kassen gegen Uebervorteilung durch Apotheken wird verlangt, daß es den Kassen überlassen bleiben muß, zur Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Heilmittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben. Der dieses Recht einschränkende § 436 der Vorlage wird daher für unannehmbar erklärt.

Albert Kohn-Berlin referierte sodann über die *Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter*, wobei er sowohl in seinen Ausführungen als auch in seinen Leitsätzen die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf ländliche Arbeiter, Dienstboten usw., die die Vorlage vorsieht, freudig begrüßte, aber bedauerte, daß die diesbezüglichen Bestimmungen des Entwurfs den Ansprüchen nicht entsprechen, die an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung zu stellen sind. Gegen die Ausdehnung der Kassenzersplitterung durch Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken wird protestiert und im übrigen auch für die Landkrankenkassen die volle Selbstverwaltung gefordert, «da daran festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.»

Endlich besprach Julius Zaffke-Hamburg die Bestimmungen des Entwurfs über die *Erststufenkassen*, durch die den freien Hilfskassen die Existenz erschwert oder überhaupt das Lebenslicht ausgeblasen werden soll. Er forderte daher, daß auch die freien Hilfskassen, da an eine rationelle Beseitigung der Zersplitterung im Krankenkassenwesen doch nicht gedacht wird, entweder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder die gleichen Rechte wie den Pflichtkassen zugestanden erhalten.

Die Diskussion bewegte sich ganz im Sinne der Referate. Nur ein Unternehmer aus Rathenow, der auch Mitglied des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist und eine Betriebskrankenkasse vertritt die Verhältnisse in den Ortskrankenkassen also gar nicht aus eigener Erfahrung kennt, hielt es für notwendig, von seinem Manuskript allerlei ungereimtes Zeug über die Ausnutzung der Ortskrankenkassen zu Partezwecken abzulesen, wobei ihm ein Unternehmer aus Breslau sekundierte. Ein nationalliberaler Kassenbeamter aus Köln und eine Reihe Unternehmervereine wiesen aber gleich im Anschluß daran die Haltlosigkeit und Unwahrheit der Behauptungen ihres Klassengenossen nach. Dadurch gestaltete sich die Diskussion zu einem einmütigen Protest gegen die geplante Vernichtung der Selbstverwaltung und für die Weiterführung der Versicherungsgesetzgebung in sozialem Geiste. Die Leitsätze der Referenten wurden gegen wenige Stimmen angenommen.

Die *Unfallversicherung* wurde von zwei Referenten behandelt. Gustav Bauer-Berlin, der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sprach über *Unfallversicherung und Instanzenzug* und Gustav Hartmann-Berlin, der Vorsitzende des Generalrats der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, über die *Unfallversicherung der Land- und Forstarbeiter*. Ihre Kritik von Mängeln der heutigen Unfallversicherung, ihrer völlig ungenügenden im Entwurf zur Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Reform und die Forderungen der Versicherten zu diesem Versicherungszweige hatten die Referenten in Leitsätzen niedergelegt, die ohne Diskussion einstimmig angenommen wurden. Dadurch hat der Kon-

gress zur Frage der Unfallversicherung dieselbe Uebereinstimmung bekundet wie zur Frage der Krankenversicherung.

Die *Beziehung der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten* behandelte Amtsgerichtsrat Hahn-Zehlendorf, der Kommentator des Krankenversicherungsgesetzes, in geeigneter Weise. Er betonte, daß die Befugnisse, die bei der Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten diesen Versicherungsträgern im Entwurf übertragen werden, einen weiteren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen bedeuten, der entschiedenen Widerstand finden muß. Auch die Leitsätze zu diesem Verhandlungspunkt fanden ohne Debatte einstimmige Annahme.

Ueber die *Invalidenversicherung* referierte sodann der Sekretär der christlichen Gewerkschaften Giesberts-M.-Gladbach. Er forderte Herabsetzung der Altersgrenze für den Altersrentenbezug auf 65 Jahre, Zuschußrenten für Invalidenrentner mit mehr als zwei Kindern unter 14 Jahren, Anerkennung der Berufsinvalidität, obligatorische Einführung des Heilverfahrens, Vermehrung der Lohnklassen usw. In der Diskussion wurde die Ausdehnung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden gefordert. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen, ebenso die Leitsätze des Referenten.

Zum Schluß sprach Eduard Gräf-Frankfurt a. M. über die *Hinterbliebenenversicherung*. Er verlangte statt der Witwen- und Waisenverbahnung, die der Entwurf enthält, eine wirkliche Witwen- und Waisenversicherung. In seinen Leitsätzen forderte er größeren Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten, Erhöhung der Renten, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen mit einem jährlichen Arbeitsverdienst bis zu 5000 Mark, Rentenberechtigung nicht nur für invalide, sondern auch für erwerbsfähige Witwen und für die Hinterbliebenen von Ausländern usw. Diese Forderungen gingen dem christlichen Gewerkschafter Giesberts und dem Hirsch-Dunckerschen Erkelenz natürlich zu weit. Trotz ihres Widerspruchs wurden aber die Leitsätze gegen einzelne Stimmen angenommen.

Der gewaltige Kongreß hat den Willen der Versicherten klar und vernehmlich zum Ausdruck gebracht. Wenn seine Verhandlungen ein vieltausendfältiges Echo wecken in der deutschen Arbeiterschaft, dann muß seine Arbeit von Erfolg begleitet sein. Hoch das Selbstverwaltungsrecht! Nieder mit allen Knebelungsversuchen und Rückwärtserien! Das muß die Losung der gesamten Arbeiterklasse gegenüber der Vorlage der Reichsversicherungsordnung sein!

## Rundschau.

**Kommerzienrat Ludwig Wolf in München**, der Besitzer der königl. Hof- und Universitäts-Druckerei Dr. Wolf & Sohn und der königl. bayr. privilegierten Kunst- und Verlagsanstalt Piloty & Loehle, ist am 13. Mai unerwartet schnell nach einer Operation im Alter von 54 Jahren gestorben. Bei den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen der graphischen Berufe, so schrieb die *Münchener Post* in einem kurzen Nachrufe, «wird das Hinscheiden dieses wahrhaft liberal gesinnten Mannes aufrichtiges Bedauern erwecken. Herr Wolf hat sich stets bemüht, bei Reibereien zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter ausgleichend und versöhnend zu wirken und er hat sich dabei immer als ehrlicher Freund der Arbeiterorganisationen bewährt. Die Arbeiterschaft Münchens wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.»

Die *vorteilhaftesten Sparkassen* für die Arbeiterschaft sind die *Gewerkschaften*. Der durchschnittliche Wochenbeitrag der deutschen Gewerkschaften betrug in den Jahren 1905 bis 1907 der Reihenfolge nach 40, 47 und 53 Pf. Die gewerkschaftlichen Erfolge stellten sich in denselben drei Jahren dagegen wie folgt: An Arbeitszeitverkürzung wurden im Jahre 1905 für 186363 Arbeiter pro Woche 696259 Stunden, im Jahre 1906 für 339469 Arbeiter pro Woche 1248119 Stunden und im Jahre 1907 für 249911 Arbeiter pro Woche 912660 Stunden erreicht. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche im Jahre 1905 um 3 Stunden 44 Minuten, 1906 um 3 Stunden 41 Minuten und für 1907 um 3 Stunden 39 Minuten. Gleichzeitig ergibt eine Berechnung

der im gleichen Zeitraum erreichten Lohnerhöhungen im Jahre 1905 für 427187 Personen pro Woche 885311, 1906 für 691703 pro Woche 1290736 Mk. und im Jahre 1907 für 513213 Arbeiter für die Woche 992695 Mk. Auf die einzelne Person berechnet ergibt dies eine Lohnerhöhung pro Woche im Jahre 1905 um 2,07 Mk., 1906 um 1,89 Mk. und 1907 um 1,93 Mk. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß die Gewerkschaften den schrankenlosen Druck des Unternehmertums auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhindert und damit Verschlechterungen vorgebeugt haben, so wird jedem Einsichtigen klar sein, daß sich der Gewerkschaftsbeitrag glänzend verhält.

**Arbeiterlöhne u. Aufsichtsratsantlemen.** Das harmonische Verhältnis zwischen den «Löhnen» der Aufsichtsräte, dem «Verdienst» der Aktionäre und dem Einkommen der Arbeiter illustrieren folgende Beispiele. Es betrug

Gesellschaft	Dividende Proz.	Tantieme per Aufsichtsrats-Mk.	Jahresdurchschnittslohn per Arbeiter Mk.
Gußstahlwerk Witten	20	13112	1282
Lokomotivfabrik Krauss & Co., München	13	18228	1252
Bochumer Verein	16 2/3	21530	1473
Rheinische Stahlwerke	15	9375	1537
Bismarckhütte, O.-Schl.	25	26214	1109

Also jeder Aufsichtsrat bekommt für ein paar Sitzungen im Jahre gerade soviel Trinkgeld, als 6 bis 25 Arbeiter für ein ganzes Jahr angestrengtester Tätigkeit an Lohn erhalten. Und jeder Aufsichtsrat kann die schwere Nebenbeschäftigung in ein oder mehr Dutzend Gesellschaften ausüben. Und diese Herren schimpfen dann noch über die «Begehrlichkeit» der — Arbeiter.

Ein *graphisches Kunstwerk* bereitet die Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig zum Jubiläum der dortigen Universität vor; Direktor Seliger beabsichtigt Goethes «Winkelmann» mit dem ganzen Aufgebot der modernen Buchtechnik herzustellen und der Universität als Gabe darzubringen. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen von Hugo Steiner-Prag. Die Zeichnungen für den Einband, den Hans Dannhorn ausführt sowie für den Innenteil liefert Walter Tiemann. Die Drucklegung besorgt Georg Belwe, die verwendete Type ist eine neue Schöpfung Georg Schillers. Alle anderen Lehrer der Akademie haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, zum Schmuck des Bandes durch Porträte, architektonische Vignetten usw. beizutragen. Mit der Redaktion und der Ueberwachung der Textgestaltung wurde Prof. Dr. Witkowski beauftragt.

Der Entwurf der neuen *Fahrkartensteuer* ist im Reichsschatzamt fertiggestellt. Wie die Scheripresse zu melden weiß, ist ein Zuschlag von 3/10 Prozent zu den Fahrpreisen für alle vier Wagenklassen festgesetzt. Fahrkarten im Betrag von weniger als einer Mark sollen steuerfrei bleiben. In der Praxis wäre die Wirkung dieser neuen Steuer folgende: Für eine Fahrkarte von Berlin nach Frankfurt a. M. ist jetzt zu zahlen an Fahrkartensteuer in 1. Klasse 2,40 Mk., künftig 1,45 Mk., in 2. Klasse 1,20 Mk., künftig 89 Pf., in dritter Klasse 40 Pf., künftig 49 Pf., in 4. Klasse nichts, künftig 30 Pf. Die Reform besteht also darin, daß die Passagiere erster Klasse entlastet und dafür die Passagiere vierter Klasse belastet werden.

Ueber den *Mitgliederstand der internationalen Gewerkschaftsbewegung* veröffentlichte vor kurzem der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Legien, in einem Berichte für das Jahr 1907 folgende Ziffern: Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Deutschland 2446480, England 5106283, Oesterreich 501094, Italien 387384, Schweden 239000, Belgien 181015, Ungarn 142030, Schweiz 135377, Niederlande 128845, Dänemark 109914, Norwegen 48215, Spanien 32612, Finnland 32000, Bulgarien 10000, Serbien 5434 und in Kroatien 3700. Außerdem werden für die dem internationalen Sekretariate nicht angeschlossenen Länder resp. für jene, welche keinen Bericht geliefert haben, noch folgende Angaben gemacht: In Frankreich waren im Jahre 1904 715576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1580885 und in Australien einschließlich Neuseeland 213136 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Die Gesamtzahl der so ermittelten Gewerkschaftler im internationalen Rahmen ergibt demnach 8029980 Mitglieder. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die deutschen Gewerkschaften auch nach der Mitgliederzahl an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung marschieren.

Der *Chemigraphentarif in der Schweiz* ist nunmehr auch vom Verein schweizerischer Lithographenbesitzer auf seiner am 10. Mai in Bern abgehaltenen Versammlung angenommen worden. Damit hat er die Anerkennung beider Teile gefunden und Gültigkeit erlangt.

Der *Streik der französischen Postbeamten* ist als Verloren zu betrachten. Davon ändert auch die Tatsache nichts, daß die anarchistischen Syndikalist, die übrigens ganz miserabel organisiert sind, an die Veranstaltung eines Generalstreiks denken. Die Beamten selbst sind entmutigt und erschöpft ins alte Joch zurückgekehrt. Ob durch eine Massenaktion der französischen Arbeiterschaft, sofern sie überhaupt gelingt, neue Begeisterung unter den Beamten geweckt werden kann, erscheint mehr als fraglich. Sie werden in erster Organisa-

ions- und Agitationsarbeit ihre Reihen zu schließen und die Scharfe erst dann auszuweiten haben, wenn sie es aus eigener Kraft zu tun vermögen.

## Generalversammlungen und Kongresse.

**Ein Kongreß der freien Hilfskassen Deutschlands** fand im Anschluß an den allgemeinen Krankenkassenkongreß, über den wir an anderer Stelle berichten, am 19. Mai im Berliner Gewerkschaftshause statt. Er erklärte, daß die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfskassen noch fernerhin als Ersatzkassen zugelassen werden sollen, gleichbedeutend seien mit ihrer Ausschaltung als vollberechtigte Kassen. Als den wahren Beweggrund für dieses Vorgehen bezeichnete man mit Recht, daß auf diese Weise die Zerstörung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen erst mit Erfolg durchgeführt werden könne. Denn sonst würde den auf ihre Selbstverwaltung Wert legenden Mitgliedern der Ortskassen in den freien Hilfskassen noch eine Zuflucht offenstehen, die auf diese Weise gründlich zunichte gemacht werden soll. Gegen diese Maßnahmen, die vielleicht zugunsten einheitlicher, wahrhaft vollständig organisierter Zwangskassenorganisation zulässig sein könnten, nicht aber im Interesse der geplanten plutokratisch-bureaucratischen Verwaltungsmechanik, protestierte der Kongreß ganz entschieden.

**Ein Kongreß der Krankenkassen- und Berufsgenossenschaftsbeamten** tagte ebenfalls im Anschluß an den allgemeinen Krankenkassenkongreß am 20. Mai in Berlin. Er war von mehreren Hundert Vertretern besucht, die gleichfalls gegen die in der Vorlage der Reichsversicherungsordnung niedergelegten Pläne der Regierung energisch protestierten. Auch sie bezeichneten die geplanten Maßnahmen als eine Gefährdung ihrer Existenz und ihrer Bewegungsfreiheit. Sollten doch behördlich genehmigte Dienstweisungen eingeführt werden usw., so haben die Pläne der Regierung den schärfsten Widerstand auf der ganzen Linie hervorgerufen. Ist sie klug, so gibt sie den unglückseligen Versuch der Entrechtung der Arbeiter völlig auf und sucht in den übrigen Fragen den berechtigten Forderungen dieser wesentlich besser zu entsprechen, als die Vorlage es tut. Sie wird sich ja darüber nicht täuschen, daß die Abwehrbewegung mit den abgehaltenen Kongressen nicht etwa ihren Höhepunkt erreicht hat, vielmehr nun erst mit voller Kraft einsetzen wird. Und selbst ein Erfolg auf ihrem Wege, der aber ausgeschlossen erscheint, würde durch die damit verbundene Festigung des Klassenbewußtseins und die Aufpeitschung der Erbitterung auch der „gutgesinnten“ Arbeiter wohl etwas teurer erkauft sein.

**Der Lagerhalterverband** hielt vom 10. bis 12. Mai in Frankfurt a. M. seine 11. Generalversammlung ab; auf der 59 Delegierte und je 1 Vertreter der Generalkommission, der Transportarbeiterverbände Deutschlands und Oesterreichs und der Konsumvereinsangestellten Wlens anwesend waren. Nach dem Vorstandsbericht stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1908 von 1953 auf 2140. Die Zahl der Lagerhalter und Lagerhalterinnen beträgt aber in Deutschland ca. 5000. Die große Zahl der Nichtorganisierten wird nicht nur auf die Gleichgültigkeit der Kollegen, sondern auch auf einzelne Konsumvereinsverwaltungen zurückgeführt, die ihren Lagerhaltern den Beitritt zum Verbands verboten haben sollen. Das Verbandsvermögen beträgt 45000 Mk. Eine heftige Auseinandersetzung entspann sich bei der Stellungnahme zur Tarifgemeinschaft mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Der grundlegende Dienstvertrag war vom vorigen Verbandstage verworfen worden. Ein Antrag, diese Verwerfung aufzuheben wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt. Nach einem Referat des Genossen Bauer über die neue Reichsversicherungsordnung wurde durch eine Resolution scharf gegen den Raub des Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen und für die Forderungen, die die gesamte Arbeiterschaft an die Sozialgesetzgebung stellt, eingetreten. Der monatliche Beitrag wurde von 1,25 auf 1,75 Mk. erhöht und eine Arbeitslosenunterstützung von wöchentlich 15 Mk. auf die Dauer von 13 Wochen eingeführt. Die Umzugs- und Gemäßregelungenunterstützung erfuhr außerdem eine Aufbesserung. Die Einführung von Kranken- und Sterbeunterstützung wurde abgelehnt. Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, mit den Vorständen des Handlungsgehilfen- und des Transportarbeiterverbandes darüber zu verhandeln, ob eine Verschmelzung der drei Verbände zu ermöglichen sei.

**Die Generalversammlung des Gesamtverbandes der Gewerkschaften Dänemarks** tagte vom 29. April bis 1. Mai in Kopenhagen bei einer Beteiligung von zirka 500 Delegierten. Der Gesamtverband, der im Jahre 1898 gegründet wurde, umfaßt jetzt 51 Zentralverbände mit 1214 Ortsabteilungen und 10 örtliche Fachvereine. Seine Mitgliederzahl beträgt 100000. An den Lohnbewegungen des Jahres 1908 waren 43 Organisationen mit 27888 Mitgliedern beteiligt und für 19245 von diesen wurden trotz der Wirtschaftskrise Verbesserungen erzielt. Es ist im letzten Jahre viel am Gesamtverband und an seiner Tätigkeit gemeldet worden, und es ist auch in Dänemark eine

Art syndikalistischer Bewegung entstanden, die die einzelnen Arbeitergruppen von vermeintlicher Bevormundung des Gesamtverbandes freimachen wollte. Wie der Berichterstatter hervorhob, können aber derartige Zersplitterungsversuche nur dem Unternehmertum Nutzen bringen, das stets bereit ist, durch seine einheitliche Organisation kleinster Konflikte wegen Generalaussetzungen zu veranlassen. Diese Auffassung trat denn auch in der Diskussion allgemein hervor, und ein Delegierter, der im syndikalistischen Sinne sprach, fand keinerlei Anklang. — Durch eine Resolution über die Arbeitslosenfrage wurden alle dänischen Arbeiter aufgefordert, bei den bevorstehenden Folkethingwahlen die Kandidaten zu verpflichten, für die tatkräftigste Förderung aller Staatsarbeiten zu wirken und diese in Zukunft so zu regeln, daß sie hauptsächlich während der in immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehrenden Krisen ausgeführt werden. — Bei der Beratung über die im Jahre 1910 erfolgende Revision des Fabrikgesetzes, zu welcher auch Regierungsvertreter erschienen waren, wurden die Forderungen der Arbeiter klar geltend gemacht. Der Vertreter des Ministers des Innern dankte schließlich im Namen der geladenen Behörden für die interessanten Aufklärungen, die der Kongreß in dieser Angelegenheit gegeben hatte und sprach die Hoffnung aus, daß sie bei der Gesetzrevision Frucht bringen mögen. — Die Vorbereitungen zur Errichtung eines Archivs für die Arbeiterbewegung und einer Arbeiterhochschule sollen in Gemeinschaft mit der Partei getroffen und möglichst beschleunigt werden. — Ferner wurde berichtet, daß 34 Arbeitslosenkassen mit ca. 80000 Mitgliedern staatsamerkannt sind und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten. Sie hatten im letzten Jahre ein Defizit von 25000 Kronen, erhielten aber einen Staatszuschuß von 95000 Kronen, sodaß ihnen ein Ueberschuß von 70000 Kronen verblieb. — Die Stellung des Gesamtverbandes innerhalb der Arbeiterschaft und gegenüber den Unternehmern wurde durch eine Resolution präzisiert, die sich zunächst gegen die Zersplitterungsversuche wendet und erklärt, daß die Kritik über die Taktik und die bestehenden Organisationsverhältnisse nur innerhalb der Organisationen und nicht in öffentlichen Versammlungen gepflogen werden soll, sowie daß jeder Versuch, zersplitternd oder auflösend auf den Gesamtverband zu wirken, energisch bekämpft werden muß. Gegenüber der Geflohenheit der Arbeitgebervereine, jeder Bagatel wegen eine Generalaussetzung zu beschließen, erklärt der Kongreß in der Resolution, daß die organisierten Arbeiter Dänemarks sich auf die Dauer mit einer solchen Taktik des Unternehmertums nicht mehr abfinden werden, ohne Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes wird beauftragt, genau zu erwägen, welche Maßregeln in dieser Hinsicht ergriffen werden sollen.

**Der 4. allgemeine Kongreß des holländischen Verbandes der Gewerkschaften** tagte am 10. und 11. Mai in Amsterdam. Der Verband ist trotz der Wirtschaftskrise beständig gewachsen. Am 1. Januar 1908 waren ihm 24 Gewerkschaften mit 32270 Mitgliedern angeschlossen, am selben Datum des Jahres 1909 waren es bereits 27 Gewerkschaften und 36671 Mitglieder. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf ungefähr 40000 gestiegen. Von den Gewerkschaften anderer Richtung wird erwähnt, daß das „Nationale Arbeitsekretariat“, die alte Zentrale der niederländischen Gewerkschaften nach ihrem Kasernenbericht zu urteilen, nur noch ungefähr 3000 Mitglieder zählt. Die christlichen Gewerkschaften haben im Laufe des Jahres zwei Zentralen gegründet: den Christlich-nationalen Fachverband, der meist protestantische Gewerkschaften umfaßt, jedoch interkonfessionell sein will und 6000 Mitglieder haben soll, und den Römisch-katholischen Fachverband mit 9000 Mitgliedern. Diese beiden Zentren sind jedoch nicht ganz zuverlässig und wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Der Kongreß verlangte von der Gesetzgebung die Schaffung einer Staatspensionierung alter Arbeiter (Altersversicherung) in der Form, daß die Arbeiter in keiner Weise hierfür zu Beiträgen herangezogen werden. Gegen die von gewissen Unternehmern propagierte Verschlechterung der Unfallgesetzgebung wurde entschieden protestiert. Ferner wurde beschlossen, statt der bestehenden örtlichen „Vorstandsbinden“, denen nicht nur die Ortsverbände der Gewerkschaften, sondern auch der Partei, der Arbeitergenossenschaften und sogar der Gesang- und Musikvereine angehören, Ortskartelle der Gewerkschaften nach deutschem Muster anzubahnen.

## Genossenschaftliche Rundschaft.

**Der sechste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** findet vom 14. bis 16. Juni in Mainz statt. Altgem Brauche folgend wird die **Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine** ihre Generalversammlung im Anschluß an den Genossenschaftstag am 17. Juni gleichfalls in Mainz abhalten, während der Zentralverband deutscher Konsumvereine Tagungen seiner Funktionäre, des Ausschusses und anderer Korporationen in den Tagen vor Eröffnung des Genossenschaftstages stattfinden läßt.

**Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine** hat soeben ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung dieses Zentralinstituts der deutschen Konsumentenorganisation geblieben. Zwar ist der Umsatz nicht zurückgegangen, aber die Steigerung ist eine geringere wie im Vorjahre. Der Warenumsatz vermehrte sich von 59866220,04 Mk. auf 65778227,03 Mk. Das ist eine Vermehrung von 5912056,99 Mk. oder um 9,9 Proz. Im Jahre 1907 betrug die Umsatzsteigerung 28,7 Proz.; so nachhaltig hat die Wirtschaftskrise das weitere Wachstum der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine beeinflusst. Sie teilt übrigens dieses Schicksal mit allen übrigen Großeinkaufs-Gesellschaften. Soweit Abschlußzahlen über deren Geschäftsergebnisse vorliegen, ist die Umsatzsteigerung im Jahre 1908 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1907. So hat z. B. die englische Großeinkaufsgesellschaft 1908 nur eine Umsatzsteigerung von 21 Proz. erzielt, gegen 9,2 Proz. im Jahre 1907. In der Schweiz stieg der Umsatz 1908 um 18,83 Proz., 1907 um 34,8 Proz.; in Schweden im Jahre 1908 um 2,82 Proz., 1907 um 13,3 Proz.; in Holland 1908 um 5,6 Proz., 1907 um 25,0 Proz.; in Schottland erfuhr der Umsatz sogar einen kleinen Rückgang von 0,97 Proz., gegen 6 Proz. Steigerung im Jahre 1907. Man sieht aus diesen Zahlen, daß die überall herrschende Wirtschaftskrise das Wachstum der Großeinkaufsgesellschaften ungünstig beeinflusst hat. Es kann ja auch nicht anders sein, da die breiten Massen der Bevölkerung ihren Konsum einschränken müssen, wenn die Arbeitslosigkeit und das Einkommen geringer werden. Das muß notwendigerweise auf die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft einwirken.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit ihrem Geschäftsergebnisse durchaus zufrieden sein. Der Reinüberschuß betrug 544785,66 Mk. gegen 504909,97 Mk. im Jahre 1907. Der größte Teil dieses Ueberschusses soll zu Abschreibungen und zur Stärkung der Reserven dienen. Wenn die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Mainz sich dem Vorschlage der Geschäftsleitung über die Verwendung des Reinertrages anschließt, so werden die Reserven im laufenden Jahre sich auf 1275402,65 Mk. oder 85 Proz. des Stammkapitals von 1 1/2 Million Mark belaufen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt einen sehr günstigen Status der Gesellschaft und beweist, auf welcher gesunder Grundlage das ganze Unternehmen aufgebaut ist. Da jedoch das Eigenkapital der Gesellschaft noch immer in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Umsatze steht, wird der Mainzer Generalversammlung vorgeschlagen, das Kapital der Genossenschaft um 1/2 Million zu erhöhen, wodurch es auf die Höhe von 2 Millionen gebracht wird. Im allgemeinen verlief das Jahr 1908 für die Großeinkaufs-Gesellschaft ziemlich ruhig. Die drei für sie bedeutungsvollsten Ereignisse: die Schaffung einer eigenen Bankabteilung, die Angliederung der Tabakarbeiter-Genossenschaft als besonderer Produktivbetrieb und die Errichtung der Seifenfabrik in Gröba in Sachsen fallen in das Jahr 1909 und werden daher im vorliegenden Geschäftsberichte nur kurz erwähnt.

Die Gesellschaft beschäftigte ein Personal von 313 Personen, das sich günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreut. Im vorigen Jahre wurde die Errichtung eines Unterstützungsfonds beschlossen, der bei außerordentlichen Notfällen eingreifen soll. Die Inanspruchnahme dieses Fonds ist im ersten Jahre seines Bestehens nur gering gewesen, er soll aber auch in diesem Jahre wieder durch Zuweisung von 20000 Mk. erhöht werden. Die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft haben recht befriedigend gearbeitet. Ihre Entwicklung bestätigt das allgemeine Bild, das man von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine bei der Durchsicht ihres Jahresberichtes empfängt: Sie steht auf solider Grundlage und beweist durch ihr stetes, nicht überhaftetes Vorwärtsschreiten, daß dieses Unternehmen der organisierten Konsumenten sich von richtigen Grundsätzen leiten läßt. Man kann daher mit Vertrauen der neuen Epoche entgegensehen, die durch die Schaffung größerer Produktivbetriebe der Gesellschaft eingeleitet wird.

**Die Eigenproduktion der Gewerkschaften und Konsumvereine** ist auf der im Mai abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch folgenden Antrag der Mitgliedschaften Crimmitschau, Glauchau, Oßnitz, Meerane, Schmölln angeregt worden:

„Den Vorstand zu beauftragen, mit dem internationalen Komitee behufs Einführung der Eigenproduktion in Verbindung zu treten, damit Mittel zu wirtschaftlichen Kämpfen beschafft werden, so daß ein Beruf den anderen ergänzt, und die Produkte an die Großeinkaufs-Gesellschaft abgegeben werden, so daß ein Boykott nicht möglich ist, weil stets mit Aussparung gedroht und die Abmachungen nicht gehalten werden.“

Die im Antrage selbst liegende Begründung ist zu knapp, als daß man sich daraus ein Bild machen könnte, wie sich die Antragsteller die Ausführung der Sache denken. Die Konsumgenossenschaft ist zu bis einem bestimmten Entwicklungsstand wesent-

lich darauf beschränkt, die Artikel zu vertreiben und für Eigenproduktion ins Auge zu fassen, die auf den Massenabsatz rechnen können. Die Produkte der Metallarbeiter, als Werkzeuge, Maschinen, eiserne Häuserkonstruktionen, Transportschiffe usw. kämen da wohl erst dann wesentlich mit in Betracht, wenn — in Deutschland — die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erheblich weiter vorgeschritten ist als wie zurzeit.

Die Gewerkschaften haben also das allergrößte Interesse an der Intensiven Stärkung der Konsumgenossenschaften. Nur auf diesem Wege ist der gute Kern aus dem Antrage herauszuholen. Denn der gesicherte Absatz in dem Bedarf der Mitglieder, das ist der große Vorsprung, den die Konsumgenossenschaften vor der individuellen Produktionsart haben, von dem aus sie ihre Wurzel immer tiefer treiben und einen felsenfesten Stützpunkt ihrer Wirtschaftsführung haben. Genossenschaftliche Produktion ohne Sicherstellung, wohlverstanden vorherige Sicherstellung des Absatzes durch die Organisation des Konsums, heißt das Pferd beim Schwanz anzuhaken und ist zumeist der Grund dafür gewesen, warum sich reine Produktivgenossenschaften nicht recht lebensfähig erwiesen. Auch in der privaten Fabrik oder Aktiengesellschaft geht die Herstellung der Produkte unter größtmöglicher Arbeiterteilung vor sich, die Arbeiter schaffen auch da Hand in Hand, während der Nachteil von der Konsumgenossenschaft sich wirksam erst bei Schaffung des Absatzes der Hergestellten Güter zeigt. Da zeigt sich die Konsumgenossenschaft als die höhere Bedarfsvermittlungsforn- und Produktionsform. K. K.

**Zur Reichsversicherungsordnung.**

Von K. Mößlinger.

II.

Die Reichsversicherungsordnung umfaßt 6 Bücher, von denen zunächst Buch I besprochen werden soll. Dieses behandelt die gemeinsamen Vorschriften für die Versicherungsträger. Versicherungsträger sind wie bisher: a) die Krankenkassen, b) die Berufsgenossenschaften und c) die Versicherungsanstalten. Von diesen Versicherungsträgern kennen nur die Krankenkassen, und diese nicht einmal alle, ein Recht der Selbstverwaltung der Versicherten. Wie dieses Recht noch weiter beschnitten werden soll, werden wir noch sehen. Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten stehen unter dem fast unbeschränkten Einfluß von Unternehmern oder Behörden. Aus vorstehenden Gründen sind die folgenden Vorschriften des I. Buches auch nur für die Krankensicherung von prinzipieller Bedeutung.

Der § 10 des Entwurfes besagt: Bei Stimmengleichheit im Vorstände entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Schön so! Wie wird die Geschichte aber werden, wenn der Vorstand, wie bei den Krankenkassen vorgesehen ist, je zur Hälfte aus Arbeitgeberern und Arbeitnehmern besteht? Wie kann da die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben? Dafür ist Vorsorge getroffen, denn bei Stimmengleichheit bezw. Streitigkeiten über die Abstimmung entscheidet nach §§ 408 und 409 das Versicherungsamt. Diese Vorschrift gilt allerdings zunächst nur für die Betriebskrankenkassen, wir werden aber noch sehen, wie man den Ortskrankenkassen in dieser Frage gerecht wird. Wo bleibt aber das Selbstverwaltungsrecht, wenn in den Betriebskrankenkassen der Unternehmer schon die Hälfte der Stimmen hat, bei Streitigkeiten über die Abstimmung aber das Versicherungsamt entscheidet? Das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten ist damit beseitigt, die Vertretung und Mitwirkung der Arbeiter in dem Kassenvorstand aber zu einer Farce geworden.

Aus den Bestimmungen des § 18, wonach jedes Vorstandsmitglied bei nicht rechtzeitigem Eintreffen in den Sitzungen mit Geldstrafe von 150—500 Mk. belegt werden kann, ist ein weiterer Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht ersichtlich. Man überlasse die Festsetzungen von Strafen den Kassenvorständen! Uebrigens genügen die bestehenden Bestimmungen vollumfänglich zu einem wirksamen Schutz gegen Bummelanten. Es liegt aber auch gar kein Anlaß vor zum Erlaß derartig scharfer Bestimmungen; denn die Kassenvorstände haben ihre Pflicht noch immer sehr ernst genommen.

Nach § 19 hat die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung zu geben über Art und Höhe von Pauschalvergütungen, welche den Mitgliedern im Vorstände für Zeitversammlungen usw. gewährt werden. Wiederum ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht! Sehr gnädig ist die Bestimmung, wonach Arbeitgebervertreter gegen Teilnahme an Sitzungen nicht von dem Arbeitgeber gekündigt werden dürfen, — wenn sie von jeder Einberufung dem Arbeitgeber Mitteilung machen.

Wählbar zu den Versicherungsorganen sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar sind alle, die infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Befähigung verloren haben, gegen die ein Hauptverfahren wegen Verbrechens oder Vergehens *offen* ist, das die Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte zur Folge haben kann, und die infolge richterlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Wahlen zu den Versicherungsanstalten können nicht abgelehnt werden, wenn kein stichtätiger Grund dazu vorliegt. Im Falle der unberechtigten

Ablehnung kann Strafe bis zu 500 Mk. erfolgen. Die Ablehnungsgründe sind gegen früher etwas erweitert. Ablehnen kann, wer: a) das 60. Lebensjahr erreicht hat; b) mehr als vier eheliche Kinder hat; c) durch Krankheit oder Gebrechen an der Ausübung des Amtes behindert ist; d) mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft zu führen hat. Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsperiode für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Geradezu unerhört ist die Bestimmung in § 22, wonach jeder gewählte Vertreter von seinem Amte entbunden werden kann, wenn Tatsachen bekannt werden, die seine Wählbarkeit oder Vertrauenswürdigkeit ausschließen. Also bekannte Tatsachen, die eine Vertrauenswürdigkeit ausschließen, sollen der Aufsichtsbehörde das Recht zur Amtsenthebung geben! Sozialdemokratische Agitation oder eine Strafe im politischen Kampfe sieht man dann schließlich als eine die Vertrauenswürdigkeit eines Arbeiters ausschließende bekannte Tatsache an. Sind doch Wahlen in den Schul- oder Kirchenvorstand oder zum Schiedsmann usw. aus diesen nichtigen Gründen schon oft beanstandet worden. Dieses für die Behörden bequeme Mittel, ehrliche Arbeiter von Vertrauensposten zu entfernen, die sie auf Grund der Ueberzeugung der Wähler von der Tüchtigkeit des Gewählten erhalten haben, dürfte keinesfalls im Gesetz verbleiben. Die bis jetzt gültigen Bestimmungen des § 42 des Kranken-Versicherungsgesetzes haben nur grobe Verletzung der Amtspflicht, Untüchtigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Eröffnung eines Hauptverfahrens wegen Verbrechens oder Vergehens als Enthebungsgrund bekannt. Es liegt durchaus kein Anlaß vor, diese Bestimmungen noch zu verschärfen. Damit wird nur elender Denunziation Tür und Tor geöffnet.

Aus der Bestimmung des § 32 tritt wiederum das Bestreben hervor, das Selbstverwaltungsrecht zu beschneiden und behördlicher Bevormundung den Weg zu ebnen. Nach diesem Paragraphen hat die Aufsichtsbehörde nicht nur das Recht zur Entscheidung über alle Streitigkeiten innerhalb der Kassengrenzen, sie bekommt im § 34 auch das Recht, in solchen Fällen Strafe bis 1000 Mk. zu verhängen. Damit wird das Aufsichtsrecht zu einer Geißel für die Kassengestellten werden.

Aus dieser Blütenlese ist der Geist, der die Vorlage durchweht, schon ersichtlich.

Im I. Buche sind noch die Versicherungseinrichtungen und die Rechtsinstanzen behandelt. Nach § 37 und 38 ist in der Regel für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde ein *Versicherungsamt* zu errichten. Das Versicherungsamt gilt als Aufsichtsbehörde, Spruch- und Beschlußbehörde für die verschiedenen Versicherungszweige. Damit ist der örtliche Unterbau für die verschiedenen Versicherungszweige geschaffen. Als ein großer Fehler muß angesehen werden, daß vor der Errichtung eines Versicherungsamtes nur die örtlich zuständigen Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten gehört werden sollen. Die Krankenkassen sind hierbei ausgeschlossen; diese würden aber die geeignetsten Berater sein. Versicherungsämter können im Anschluß an kommunale oder staatliche Behörden, aber auch als selbständige Behörden errichtet werden. In der Regel dürfte der letzteren Einrichtung der Vorzug gewährt werden. Vorläufig werden die Landeszentralbehörden die Versicherungsämter errichten. Sonderversicherungsämter sind zugelassen, deren Einrichtung kann aber nur zu einer weiteren Zersplitterung Anlaß geben. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes wird von der Landeszentralbehörde bestimmt, also nicht von den Versicherungsvertretern gewählt.

Das Versicherungsamt wird von einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt; zu wählen sind mindestens 20. Frauen können wohl an dem Wahlrecht zu den Kassenvorständen teilnehmen (§ 13), aber als Vertreter zu den Versicherungsämtern sind sie nicht wählbar. Aus Gleichberechtigung- und Gerechtigkeitsgründen müssen die Versicherten das aktive und passive Wahlrecht sowohl für Männer wie für Frauen fordern. An der Wahl der Versicherungsvertreter nehmen teil die Vorstände der Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts- und Seemannskassen. Es erhebt daraus die große Bedeutung der Wahl zu den Vorständen der Krankenkassen für die Versicherten. Das Wahlverfahren ist übrigens gleich dem jetzt bestehenden zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung usw. Die Zahl der Stimmen und Vertreterstellen, welche auf jede Kasse entfallen, wird vom Versicherungsamt festgesetzt. Arbeiter wählen ihre Vertreter, wie die Arbeitgeber die ihrigen. Nun ist das Wahlverfahren von allergrößter Wichtigkeit für die Versicherten, da an der Wahl doch auch die Vorstände der Landkrankenkassen teilnehmen. Nach dem Entwurf braucht aber eine Landkrankenkasse gar keinen Vorstand zu haben; der Vorsitzende kann alle Geschäfte allein führen. Nach § 391 kann aber auch die Bildung eines Ausschusses unterbleiben! (Wo bleibt da ein Verwaltungsrecht der Versicherten?) Ist nun kein Ausschuss vorhanden, der die Wahl zu dem Versicherungsamt ausüben kann, dann muß eben nach § 397 der Vorstand Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber als gelegentliche Beisitzer haben. Diese Beisitzer werden aber von der zuständigen Kommunalbehörde oder dem Kreisverbande *ernannt*. Ein solches Zerrbild einer Vertretung von

Versicherten soll nun die wichtigen Wahlen zu den Versicherungsämtern ausüben! Wenn auch schon zur Zeit die Gemeindefrankenkassen an den Wahlen beteiligt sind, so wird aber der Einfluß der Landkrankenkassen in Zukunft auf das Wahlergebnis von unheimlichen Einflüssen sein, da ja die Versicherung der Landarbeiter obligatorisch wird. Die Stimmenzahl der Landkrankenkassen wird sehr oft die Stimmen der Ortskrankenkassen wie auch der Betriebskrankenkassen überflügeln. Die Landkrankenkassen werden durch ihre von der Behörde bestimmten Vertreter die Mehrzahl der Beisitzer in dem Versicherungsamt bestimmen. Welche Sorte von Vertretern dann in der Mehrheit sein wird, das kann man sich an den Westknöpfen abzählen. Wir sehen also auch hier wieder Bestimmungen, die den Einfluß der aufgeklärten Arbeiterschaft auf die Versicherungsinstanzen möglichst ausschalten sollen. Geradezu raffiniert müssen derartige Bestimmungen genannt werden, da sie nur den Zweck haben sollen, rückständigste Arbeitervertreter, hervorgegangen aus dem Wahlrecht der Versicherten, von dem Versicherungsamt fernzuhalten. Dieses darf sich die Arbeiterschaft nicht bieten lassen! Sie muß fordern, daß auch in den Landkrankenkassen ein Wahlrecht der Versicherten eingeführt wird, aus dem sich die Besetzung des Vorstandes und Ausschusses ergibt.

Kommen Wahlen nicht zustande, dann bestimmt das Versicherungsamt die Vertreter. Eine gleichartige Einrichtung (auch bei den Ortskrankenkassen) ist schon heute vorhanden; sie wäre aber ganz unnötig, wenn für alle Versicherten das Wahlrecht, bezw. die *Wahlpflicht*, vorgesehen wäre.

Das Versicherungsamt ist nicht nur Aufsichts-, sondern auch Spruchbehörde. In ihm werden alle Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz erledigt. Ein Schiedsausschuß zur Vermittlung von Streitigkeiten zwischen Kassen, Aerzten und Apothekern ist mit dem Versicherungsamt verbunden.

Als weitere Instanz ist das *Oberversicherungsamt* vorgesehen. Dieses wird für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet und ist Aufsichts-, Spruch- und Beschlußbehörde zweiter Instanz. Das Oberversicherungsamt wird ebenfalls eine gleiche Zahl von Beisitzern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen in sich vereinigen, welche wie bei dem Versicherungsamt zu den Spruchsitzen zugezogen werden. In der Hauptsache werden die Oberversicherungsämter die Tätigkeit der jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übernehmen. Die Landeszentralbehörde stellt das Personal und die Räume zur Verfügung.

Die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber zum Oberversicherungsamt werden von den Beisitzern im Versicherungsamt gewählt. Wir sehen hieraus wieder, welche große Bedeutung die Wahlen zu den Versicherungsinstanzen haben. Von der Wahl der Kassenvorstände hängt der Wahlerfolg zu allen anderen Versicherungsinstanzen ab. Auch bei dem Oberversicherungsamt ist ein Schiedsausschuß zur Entscheidung über Differenzen zwischen Aerzten, Apothekern und Krankenkassen vorgesehen. Ob diese Einrichtung dazu beitragen wird, die ständigen Differenzen zu beseitigen, wird nur von der Einsicht eines human denkenden Arztstandes abhängen.

Als letzte Instanz gilt das Reichs-Versicherungsamt. Dieses wird oberste Aufsichts- und Entscheidungsbehörde. An Stelle des Reichs-Versicherungsamtes können auch die Landes-Versicherungsämter treten. Ein Rekursverfahren in Unfallrentensachen soll nicht mehr stattfinden, sondern das viel schlechtere Revisionsverfahren soll allein zugelassen sein.

Jedenfalls bedeutet die Einrichtung eines einheitlichen Rechtsweges einen großen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand. Die Rechtsprechung von Amts- und Landgerichten sowie von Verwaltungsgerichten, die Entscheidungen von Magistraten, Landräten usw. werden weggelassen. Auch in der Krankenversicherung wird der einheitliche Rechtsweg alleinige Geltung haben. Das Lafenelement wird damit zum Vorteile der Versicherten und der Rechtsprechung mehr wie bisher herangezogen. Jedenfalls haben die Versicherten schon heute ein größeres Zutrauen zu der Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie zu der der Amts- und Landgerichte usw. Das Reichs-Versicherungsamt wird in prinzipiellen Fragen auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung genau so klare Entscheidungen treffen können, wie die Ober-Verwaltungsgerichte. Von Vorteil ist es auch, daß die Versicherten zur Entscheidung über Bezug oder Entziehung von Unfallrenten durch die Mitwirkung der Versichertenvertreter im Versicherungsamt herangezogen werden. Diese Vorteile werden allerdings durch die erwähnte und nicht verbesserte Art des Wahlverfahrens zu den Versicherungsämtern stark beeinträchtigt. Die Einrichtung und Besetzung des Reichs-Versicherungsamtes zeigt keine wesentlichen Änderungen gegen den jetzigen Zustand.

Im I. Buche ist dann noch festgelegt, daß die örtlichen Tageslöhne als Grundlöhne zur Berechnung der verschiedenen Versicherungsleistungen alle vier Jahre und für das ganze Reich festzusetzen sind. Auch hierin liegt eine Besserung gegen den jetzigen Zustand. Als ein Fehler muß es bezeichnet werden, daß nach § 197 die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen als nichtversicherungspflichtige Beschäftigung gilt. Der Gerechtigkeit und dem Bedürfnisse würde es entsprechen, wenn auch

In diesem Falle die Versicherungspflicht vorgeschrieben würde. Ein Weg zur Ausschaltung von Mißbrauch einer solchen Bestimmung läßt sich wohl finden.

Die angeführten Beispiele aus dem 1. Buche zeigen, daß neben einigen Vorteilen auch ganz beträchtliche Verschlechterungen Platz greifen sollen. Wie bedenklich diese für die Krankenversicherung sind, werden wir im dritten Artikel noch eingehender zeigen.

## Das Jubiläum der preußischen Dreiklassenschmach.

Am 30. Mal wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und gemeine Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem *Gewaltstreich der Krone*, einem *nackten Verfassungsbruch*. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einberufen, die Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der kleinen aber mächtigen Partei der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsrechtlichern Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höfisch-junkerliche Kamarilla zum Schläge aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitschaft zum Losschlagen faßte er in die Worte: »Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf.« Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakoby das Wort nach: »Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!« Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Waschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den *Bajonetten auseinanderreiben*, nachdem er vorher die Bürgerwehr entworfen hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, sodaß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlsystem ersetzt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Aenderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsministerium, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Scheckial der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungsorgane, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über  $\frac{1}{4}$  Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletariat. Sieh dieser Proletariat mit aller Energie anzunehmen, die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verfluchten Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletariat zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es unsern Genossen

trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Proz. aufgebessert, während man die Gehälter der Schutzleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Proz. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltserhöhung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen  $13\frac{1}{2}$  Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Pfründeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltserhöhung gewähren zu können.

Also skrupellosste Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der andern Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht —, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzuspüren, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebremst.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das bewiesen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Radbod, wofür mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, »die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen«, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongreß, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollure gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprotrigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man den Forderungen der Bergarbeiter willfahrte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrollure anzustellen und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paar mal hunderttausend Mark für

ihren Schutz aufzuwenden! Die schäbigste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums setzen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken!

Welch unbesiegbaren Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbeinspektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragen. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequimte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preußische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsacks dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögensteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszuweiten. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeitfeindliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelpreiserhöhung infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise seufzenden Proletariat ja 400 Millionen neuer indirekter Rekruten drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die besitzende Klasse im preußischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Bescheide in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entscheidung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtsturm des preußischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgenötigt. Die Thronrede verließ im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einlösung ihres Versprechens zu zwingen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung obendrein versichert, daß er auf die Einführung des Reichstagswahlrechtes für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidensten Abschlagszahlung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neueinstellung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die skandalöse Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterchaft doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterchaft und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhört brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der 4 sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrors bewiese, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Eskamotierung ihrer Bürgerrechte verübte.

Nun das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterchaft muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preußische Dreiklassenschmach führen, muß den Wahlrechtsturm derartig steigern, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Sechzig Jahre lang hat sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Bajonette aufgezungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Jämmerlichkeit des immer glücklicher ent-

artenden liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturwidrige Existenz fristen könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstimmige Ruf: »Nieder mit der Dreiklassenschmach! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!« muß zum Orkan anschwellen, dem nichts widerstehen kann.

## Adressen-Aenderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsleiter (s. Graph. Presse No. 14 und 17).

**Aachen:** Nik. Merx vom 1. Juni ab Krugnoten 37.  
**Darmstadt:** Herm. Nitzsche, Eberstadt b. Darmstadt, Alter Eberstädter Weg, Villa Emma.

**Emmerich a. Rh.:** O. Sakar, Mühlenwegstr. 16.  
**Göppingen i. Württbg.:** J. Zimm vom 1. Juni ab Hohenstaufenstr. 61.

**Gotha:** Adolf Dürbeck, Jädenstr. 13.  
**Hildesheim, Lithogr. u. Str.:** Louis Albert, Moritzberg b. Hildesheim, Friedrichstr. 47.

**Lüneburg:** Rob. Perthel, Untere Schranzenstr. 3  
**Schramberg i. Württbg.:** Og. Flebbe, Oben dorferstr. 17.

(Schwennlagen, Rottweil und Tuttingen.)

**Sollingen:** Osk. Hubert, Schneiderstr. 9.  
**Stuttgart, Lithogr. u. Str.:** E. Gottlieb, Böhmischerweg 9.

„ Chem. Lichtdr. u. Kupferdr.: R. Böhme, Stuttgart-Gablenbg., Pfisterackerstr. 12.  
**Weimar:** O. Heerdegen, Meyerstr. 2.

## Agitations-Kommissionen:

**Lahr i. B.:** G. Richter, Burgheim b. Lahr i. B.

## Eingegangene Gelder.

Beiträge in bar für das I. Quartal 1909 sandten folgende Mitgliedschaften ein:

Aachen 586,59, Altenburg 53,73, Altona 400,00, Aschaffenburg 172,26, Achersleben 444,16, Barmen 255,44, Bautzen 783,70, Bonn 417,68, Brandorf 200,00, Brandenburg 543,80, Bramsche 286,00, Braunschweig 800,00, Bunzlau 120,88, Burgstadt 73,80, Chemnitz 700,00, Coburg 915,50, Cöln I 555,63, Coswig 507,10, Crefeld 126,75, Danzig 100,00, Dessau 222,54, Detmold 400,00, Dortmund 300,00, Duisburg 90,50, Dören 517,20, Düsseldorf 538,40, Eilenburg 200,00, Einbeck 180,00, Elberfeld 1050,00, Frankfurt a. O. 125,00, Freiburg i. Schl. 93,43, Frieda 35,00, Fürth 300,00, Geisingen 145,45, Gera 100,00, Glauchau 53,58, Gleiwitz 248,89, Oltau 253,07, Göppingen 300,00, Görlitz 107,29, Grimma 228,47, Halberstadt 100,00, Orisheim 190,00, Gummersbach 100,70, Halle 400,00, Harburg 150,00, Heidelberg 14,77, Heilbronn 207,88, Herford 371,40, Hildesheim 9,40, Hofgeismar 60,00, Jena 471,71, Iserlohn 326,50, Kaiserslautern 70,00, Kattowitz 70,15, Kempen 103,80, Klet 25,00, Kirchhain 141,11, Lahr 186,21, Leipzig 8215,02, Lüneburg 770,71, Lüneburg 220,00, Mainz 100,00, Meiningen 53,90, Meißen 581,31, Metz 2,52, Mügeln 431,34, Mühlhausen 182,20, München I 828,50, München II 2000,00, Neuwied 160,00, Niedersiedlitz 1040,00, Nordhausen 252,30, Nürnberg I 268,29, Oldesloe 6,30, Osnabrück 98,87, Pforzheim 50,00, Rheydt 10,90, Rudolstadt 10,72, Saalfeld 276,52, Schwabach 308,85, Selb 203,90, Solingen 180,20, Stettin 463,89, Straßburg 189,92, Stuttgart II 817,02, Tilsit 35,19, Trier 116,25, Viersen 200,00, Würzburg 200,00, Würzen 272,56, Zeitz 4,69 und Zittau 589,69.  
Für das II. Quartal 1909: Barmen 700,00, Bautzen 500,00.

Bis heute sind es noch 40 Mitgliedschaften, welche weder Geld noch Abrechnung für das I. Quartal eingesandt haben. Pflicht der betreffenden Verwaltungen ist es dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen zur rechten Zeit gemacht und eingesandt werden, ganz gleich, ob noch Reste vorhanden sind oder nicht. Wir bitten nun die Mitgliedschaften ihren Verpflichtungen recht bald nachkommen.

**Extrasteuern, welche in der Abrechnung vom IV. Quartal unter sonstige Einnahmen verrechnet werden:**

Altwasser 93,50, Achersleben 6,00, Barmen 7,00, Bleiheim 131,00, Bonn 29,00, Braunschweig 46,00, Bremen 33,00, Breslau 18,00, Bunzlau 21,00, Cassel 35,00, Chemnitz 15,00, Coburg 283,50, Detmold 75,80, Dortmund 32,50, Cöln 54,00, Düsseldorf 7,50, Elberfeld 5,50, Erfurt 50,00, Esslingen 41,00, Frankfurt a. M. 66,00, Frankfurt a. O. 50,00, Freiburg i. Schl. 11,50, Geisingen 18,00, Gleiwitz 1,50, Glogau 52,00, Görlitz 11,00, Gotha 81,00, Grimma 5,00, Halle 44,00, Hanau 32,00, Hannover 185,00, Herford 11,00, Hirschberg 10,00, Jena 1,75, Kattowitz 14,80, Kempen 39,96, Kirchhain 22,20, Königberg 2,00, Lahr 10,00, Leipzig 157,50, Leitelshain 26,00, Lüneburg 15,00, Mainz 10,00, Meißen 12,50, Mügeln 28,50, Mühlhausen 8,00, München I 385,25, München II 129,50, M.-Olzabach 3,00, Neurode 37,00, Niedersiedlitz 20,00, Nürnberg I 350,00, Nürnberg II 19,00, Offenbach 97,50, Offenburg 9,00, Ratibor 38,00, Regensburg 41,00, Reyd 13,00, Rudolstadt 2,00, Saalfeld 70,00, Schweidnitz 14,50, Sollingen 5,00, Stettin 50,50, Straßburg 67,00, Stuttgart I 26,00, Tilsit 9,25, Trier 11,50, Viersen 1,50, Weimar 10,00, Würzburg 65,00 in Summa Mk. 3330,60,  
Berlin, den 24. Mai 1909. *With. Brall.*

# Algemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Unternehmerschmerzen.

Die letzte Nummer des »Deutschen Steindruckgewerbes« sprudelt wieder einmal Gift und Galle. Das Organ des Verbandes, der so schön von dem »Schutz des Gewerbes« zu reden weiß, aber vollständig versagt, sobald er seine hohen Worte gegen die Preisdrucker und Schmutzkonkurrenten im Gewerbe in Taten umsetzen soll, sucht diese Ohnmacht wenigstens einigermaßen zu bemänteln durch die wütendste Bekämpfung der Gehilfenorganisation. Daß diese allein durch die Hebung rückständiger Verhältnisse das zu erfüllen vermag, was der Schutzverband, auch wenn er es ernstlich wollte, niemals erfüllen kann, ist seinem Organ natürlich Nebensache. Denn der »Schutz«-Verband will ja gar nicht ernstlich den Preisdruckern und Schmutzkonkurrenten im Gewerbe zu Leibe gehen, indem er »rückständige Verhältnisse nicht schützt«, sondern er möchte am liebsten die durch die Gehilfenorganisation erungenen besseren Verhältnisse auf das Niveau der rückständigsten Verhältnisse herabdrücken, d. h. also den Preisdruck und die Schmutzkonkurrenz dadurch bekämpfen, daß er selbst seinen Mitgliedern den Preisdruck und die Schmutzkonkurrenz möglich macht. Für dieses Streben nach der Austreibung des Teufels durch Beelzebub, dem der harte Wille der Gehilfenorganisation machtvoll entgegensteht, liefert der »Ein Schulbeispiel« überschriebene Leitartikel besagter Nummer unseres Unternehmerblattes ein wirkliches Schulbeispiel.

Er handelt von der Coburger Aussprechung (s. »Gr. Pr.« No. 20) und bringt hauptsächlich die Empörung über die von unseren Kollegen aufgestellten Forderungen zum Ausdruck, bei deren Abdruck die Sätze, die es dem Artikelschreiber am meisten angetan haben, durch Sperrdruck hervorgehoben werden.

Dazu gehört in erster Linie die Forderung der 8 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit für Steindrucker, die schon einmal in dem Betriebe bestanden hat, den Kollegen aber wieder entrisen wurde. Schon aus diesem Grunde hätte also das Unternehmerorgan keine Ursache zu seiner Entrüstung über die Unverschämtheit der Gehilfen. Aber diese forderten nicht nur etwas zurück, was sie schon einmal besaßen, sondern sie verlangten nur, was in anderen Ländern, z. B. in Oesterreich, Dänemark, England usw. von Teil durch tarifliche Vereinbarungen bereits eingeführt ist. Die deutschen Unternehmer machen also auf Grund dieser schlechteren Arbeitsbedingungen ihren ausländischen Kollegen auf dem Weltmarkt Schmutzkonkurrenz! Und dann wundert sie sich noch, wenn sich das Unternehmertum des Auslandes durch Schutzzölle gegen die deutsche Schmutzkonkurrenz zu schützen sucht. Wo wir aber durch Hebung der deutschen Berufsverhältnisse die Schutzzollmaßnahmen des Auslandes zu bekämpfen suchen, indem wir ihnen die Ursache entziehen, schreiben die deutschen Unternehmer Zeder und Mord.

Das sieht man auch an ihrer Stellung zu dem in Coburg geforderten Mindestlohn und dem 10 prozentigen Lohnaufschlag. Fest steht, daß die bisher gezahlten Löhne bei jedem gelernten Arbeiter durchschnittlich um fast 400 Mark hinter dem jährlichen Durchschnittsverdienst der übrigen deutschen Kollegenschaft zurückbleiben! Die Coburger Lohnverhältnisse sind also rückständig im vollsten Sinne des Wortes. Aber der Schutzverband, der »rückständige Verhältnisse nicht schützen« will, tritt gegen die Gehilfenschaft mit ganzer Kraft für die Firma, die sich schnell unter seine schützenden Fittiche flüchtete, und damit auch für die Aufrechterhaltung des Preisdrucks und der Schmutzkonkurrenz ein. Er wird freilich nicht viel Glück dabei haben, denn die Gehilfenschaft wird sich auch durch ihn nicht abhalten lassen, zum Schutz des Gewerbes, ihre Pflicht

zu tun. Die Zahlung eines Mindestlohnes von 24 Mark (tatsächlich 22 Mk.) für eine mittlere Stadt Thüringens bezeichnet das »Deutsche Steindruckgewerbe als unmöglich. Wenn die Firma für den Ort produzierte, könnte man diesen Standpunkt vielleicht noch verstehen. Aber sie produziert in der Hauptsache Postkarten für den allgemeinen Markt, steht also mit Leipziger, Berliner, Hamburger und anderen Firmen in Konkurrenz. Löhne, die in diesen Orten möglich sind, sollten also in einer mittleren Provinzstadt mit ihren billigeren sonstigen Produktionsverhältnissen erst recht möglich sein. Das Schutzverbandsorgan ist anderer Meinung. Wir sind neugierig, wie lange sich die Firma mit besseren Verhältnissen diesen *Schutz der Schmutzkonkurrenz* noch gefallen lassen werden!

Auch die geforderte Lehrlingsskala erweckt das Entsetzen des Unternehmerblattes, besonders aber die Bestimmung, daß in der Lithographie mit Rücksicht auf die Ueberfüllung im Berufe, solange Auto- und Lichtdruckchromo die Hauptbeschäftigung ausmacht, auf je 1—10 Gehilfen nicht mehr als 1 Lehrling gehalten werden soll. Wer die Verhältnisse in dieser Branche kennt, der kennt auch die »Ausbildung« dieser jungen Leute, die ihnen ein Unterkommen in einem reinen chromo-lithographischen Betrieb so gut wie unmöglich macht. Angesichts des Zurückgehens der Postkartenindustrie will es der Unternehmerverband aber trotzdem verantworten, daß die jungen Leute um 4 Jahre ihres Lebens direkt bestohlen werden, um dann in die Masse der ungelerten Arbeiter abgestoßen zu werden! Die Gehilfenschaft hat dieses weite Gewissen nicht. Sie wird daher die schulentlassene Jugend nach Kräften vor diesem Schicksal zu bewahren suchen, auch wenn es dem Schutzverband, der dadurch an der Züchtung einer beruflichen Reservearmee zur Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehindert wird, nicht gefällt.

Die Forderung, daß eine aus drei Gehilfen bestehende Kommission bei allen Streitfällen zwischen der Firma und den Kollegen *vermitteln* soll, betrachtet das Unternehmerblatt als das Ende des selbständigen Unternehmertums. »Ueber einen derartigen Vorschlag läßt sich nur mit dem Arbeitgeber diskutieren, der gewillt ist, das Unternehmen seinen Arbeitern auszuantworten«. So jammert das Blatt. Vielleicht würde es ihm lieber sein, wenn es bei jedem Streitfall ohne jeden Vermittlungsversuch sofort zum Kampfe käme? Das würde zu der vom Schutzverband auf seine Fahne geschriebenen »Wahrung des Friedens im Gewerbe« genau so schön passen wie die übrigen Jeremiaden zu dem »Schutz des Gewerbes«, den der Unter-  
verband zu pflegen, vorgibt.

Wenn es dem Schutzverband wirklich ernst mit seiner Aufgabe wäre, dann hätte er sich für unser Bestreben, rückständige Verhältnisse, die doch zweifellos ein eminenter Schaden für das gesamte Gewerbe sind, durch geordnete Zustände zu ersetzen, noch bedanken müssen. Statt dessen schimpft er lieber:

»Und nicht nur in den Zeiten wirtschaftlichen Hochganges, sondern gerade jetzt in der Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, wozu noch für unser Gewerbe die drohende Zollerhöhung in Amerika kommt, unternimmt der Senfdeuland gerade auf den exponiertesten Posten kräftige Vorstöße, durch die der einzelne Unternehmer kirre gemacht werden soll.«

Wie schrecklich, auch in dieser ungünstigen Zeit zeigt die Gehilfenorganisation ihre Macht! Wir hätten also den »exponierten Posten« in Coburg mit seinen rückständigen Verhältnissen und den weit unter dem allgemeinen Durchschnitt stehenden Löhnen hübsch in Ruhe lassen sollen! Das versteht der Schutzverband unter dem »Schutz des Gewerbes«! Die zitierte Stelle ist tatsächlich ein Schulbeispiel für seine Auffassung. Wir wollen sie uns merken und im übrigen nach wie vor unsere Pflicht tun zum *wirklichen* Schutz des Gewerbes, der nur durch die Gehilfenorganisation konsequent und tatkräftig gewahrt werden kann. Der »Schutz«-Verband aber mag bei diesem Streben ruhig weiter im Trüben zu fischen versuchen.

## Zur Aussperrung in Coburg.

Der in der Thüringer Kunstanstalt und Graph. Union A.-G. ausgebrochene Konflikt hat sich bis jetzt Tag für Tag derart verschärft, daß man ihn den Coburger Spießverhältnissen entsprechend, als ein Stück Klassenkampf bezeichnen muß. Von amtlicher Stelle wurde das Gewerbegericht veranlaßt, als Einigungsamt zu fungieren. Wir erklärten uns jederzeit zu Verhandlungen bereit. Die Firma lehnte aber das Gewerbegericht als Einigungsamt rundweg ab, ebenso die Verhandlungen mit den Kollegen Sillier und Herbst, und zwar mit dem Hinweis, daß die Verhandlungen an anderer Stelle geführt würden.

Höchstwahrscheinlich hat sich die Firma schleunigst unter die »starken Fittiche« des Schutzverbandes geflüchtet, hoffend, daß dieser als »Retter in der Not« ihr im Kampfe gegen die *unverschämte Forderungen* der Arbeiter helfen und ihre *rückständigen Arbeitsbedingungen schützen werde*. — Tatsächlich stimmt auch das Organ des Schutzverbandes in Form eines Leitartikels in seiner neuesten Nummer eine Jeremiade über unsere Forderungen an, indem es unsere Forderungen durch Sperredruck *scharfmacherisch* glossiert. —

Trotzdem haben wir keinen Grund, an unserem Erfolg zu zweifeln. Im Gegenteil, die Situation ist für uns durchaus günstig. Bis jetzt ist es der Firma nur gelungen, einen *einzigsten* Arbeitswilligen zu bekommen und zwar den Steindruckerk Jos. Hammer, geboren am 6. November 1891 in Nürnberg, der die verlassensten Hallen der »Thür. Kunstanstalt« belebt. Unter gar idyllischen Umständen arbeitet dieser Jüngling. Damit die edle Seele nicht mit den Augesperrten in Berührung kommt und etwa gar über die Lage der Dinge aufgeklärt wird, hat man ihn im Geschäft einquartiert, wo er auch seine Verpflegung erhält.

Um *ungesehen an seine Arbeitsstelle zu gelangen*, muß er *durchs Fenster springen* und über ein Papierlager kriechen. In der Mittagszeit kann man ihn *aber unter Bewachung zweier Hausknechte* sich im Garten sonnen sehen. Es muß doch wahrhaft erhebernd sein, nach getaner Arbeit wie ein Zuchthäuser in Luft und Licht geführt zu werden. Auch in Leipzig und Böhmen versuchte die Firma Leute zu engagieren. Nach einem von vorliegenden Briefe sollten diese Kollegen während des Streiks ebenfalls Wohnung und Verpflegung im Geschäft haben und jedenfalls auch unter den obengenannten idyllischen Umständen arbeiten.

Bezeichnend für die Firma ist, daß sie dem 17½-jährigen Jüngling 26 Mk. pro Woche zahlen kann, während der Direktor Klebert unsere jungen Kollegen, die die Firma während ihrer 4-jährigen Lehrzeit nur ausgebeutet hat, mit 16 resp. 17 Mk. entlohnte. Das ist ein Beweis dafür, daß der von uns geforderte Mindestlohn von 22 Mk. für Ausgelernte beim Lehrprinzipal nicht *unverschämt*, sondern *gerecht* ist.

Eine *wichtige Rolle* spielt in der Kunstanstalt auch der Keramiker Felber, ein früherer Porzellanmaler aus Böhmen, der in späteren Jahren erst die Lithographie erlernte und jetzt den »Oberlithographen« mimt. Obwohl wir von dem Herrn, der ein monatliches Gehalt von 250 Mk. beziehen soll, noch keine *allein fertige lithographierte Arbeit* gesehen haben, ist er sich seiner Nützlichkeit für die Firma voll und ganz bewußt. Gegenwärtig leistet er Streikarbeit dadurch, daß er Postkartenumdrucke aufstellt. Daß diese von ihm verrichtete Arbeit der Firma nicht zu billig kommt, wird jedem Laien einleuchten.

Dem »Geldsacksdandpunkt« der Firma gegenüber sahen wir uns genötigt, der breiten Öffentlichkeit die Sachlage zu unterbreiten, wobei auch gleichzeitig den unter den Spießbürgern männlichen und weiblichen Geschlechts in Umlauf gesetzten Gerüchten entgegen getreten werden mußte. Die öffentliche Volksversammlung fand am 17. Mai im vollbesetzten Saale der »Neuen Welt« statt. Der Gauvorsitzende Kollege Herbst-Leipzig referierte. Bei den Arbeitsverhältnissen stellte sich heraus, daß die Firma gegen den Durchschnittslohn gleicher Arbeiter im übrigen Deutschland jährlich spart: bei den Lichtdruckern 8421 Mk., bei den Lithographen 5600 Mk. und bei den Steindruckern 2250 Mk. Insgesamt hat die Firma also bei einem Stand von 41 gelernten Arbeitern ein um 16271 Mk. niedrigeres jährliches Lohnkonto als andere Betriebe von gleicher Art und Größe. Die von uns geforderte 10prozentige Lohnerhöhung beträgt 4665 Mk. pro Jahr. Es ist deshalb nicht unverschämt, diese Lohnerhöhung zu verlangen, denn die Firma spart dann immer noch anderen Unternehmungen gegenüber 11606 Mk. an Löhnen im Jahr. Als eine Böswilligkeit muß es bezeichnet werden, wenn die Forderung als übertrieben hingestellt wird. Ohne irgend eine Belastung ließen sich aber die gestellten Forderungen erfüllen, wenn sich die Firma technische Verbesserungen zu eigen machen wollte. Garantien unsererseits waren geboten. Wir betrachten daher unsere Forderungen als ein uns zustehendes Recht.

Folgende während der Diskussion eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die im Saale der »Neuen Welt« tagende öffentliche Volksversammlung spricht den ausgesperrten Lithographen, Stein- und Lichtdruckern ihre Sympathie aus und wünscht ihnen Erfolg in dem aufgedrungenen Kampfe.«

Soeben wird uns über den Kampf in der Thür. Kunstanstalt und Graphische Union A.-G. in Coburg noch mitgeteilt, daß zwischen den Vertretern der Firma, dem Schutzverband in Berlin, dem Tarifamt der Lichtdrucker in Leipzig und den Vertretern des Verbandes Verhandlungen stattgefunden haben, die zur Beendigung des Kampfes führten. Die Firma erkannte für Lithographen die 8stündige Arbeitszeit an, die damit von 8½ auf 8 Stunden verkürzt wurde. Als Mindestlohn für Lithographen und Steindruckern wurden 19 Mk. im ersten Gehilfenjahr festgesetzt. Dadurch fanden bei 5 Kollegen Lohnerhöhungen um 1–2 Mk. statt. Ferner erhielten eine Reihe weiterer Kollegen Lohnerhöhungen von 1–3 Mk. pro Woche. Ebenso erkannte die Firma den Lichtdruckertarif an, wodurch bei einigen der Lohn bis um 6 Mk. erhöht wurde. Auf dieser Grundlage wurde die Beendigung des Kampfes beschlossen und bestimmt, daß am Montag, den 24. Mai die Arbeit wieder aufgenommen wird.

## Jahrbücher für das graphische Gewerbe.

Zu dem Artikel mit der gleichen Ueberschrift in No. 20 der »Gr.« machte die Redaktion einige Ausführungen. Ganz irrig ist die Meinung, als sollte mit Hälfte der Jahrbücher die Fachzeitung verdrängt werden. Die Wendung »schnell und gründlich« mag nicht glücklich gewählt sein, es kommt aber auch gar nicht auf diese Wendung an. Es geht aus dem Artikel klar hervor, daß der Gedanke der Einheitsorganisation durch die Jahrbücher gefördert werden soll und daß es den Mitgliedern der einzelnen graphischen Berufe ermöglicht wird, sich über die Vorgänge in allen graphischen Berufen und Berufsvereinen zu unterrichten. Es sollte damit gesagt werden, daß, wenn die Notwendigkeit einer Orientierung über diese oder jene zurückliegenden Vorgänge in der eigenen oder den Bruderorganisationen und allen graphischen Berufen vorliegt, kein Einblick in das Jahrbuch aller graphischen Berufe gegenüber dem mühseligen Herumsuchen in den eigenen oder verwandten Berufsorganen eine »schnelle und gründliche« oder richtiger »leichte« Orientierung bedeutet.

Fr. Pritschow.

Anmerkung. Wenn irgige Meinungen über den Gedankengang des Kollegen Pritschow entstanden, liegt es an dem Verfasser des Artikels in No. 20 der »Gr. Pr.« selbst. Hätte er sich von vornherein so deutlich ausgesprochen wie in vorstehender Berichtigung, dann hätten wir uns einen Teil unserer Bemerkungen in der Anmerkung zu jenem Artikel ersparen können. Von unserer Meinung, daß die Jahrbücher den Zweck, den sie erfüllen sollen, nicht erfüllen werden, hat uns aber Kollege Pritschow auch durch vorstehende Berichtigung nicht geholt. Der Gedanke des graphischen Industrieverbandes kann eben in den diesem Gedanken noch interesselosen oder feindlich gegenüberstehenden graphischen Berufen nicht durch allgemeine Jahrbücher, sondern nur innerhalb der in Frage kommenden Verbände wirksam propagiert werden.

Die Redaktion.

## Ortsberichte.

**Hirschberg i. Schl.** Alle Stelle suchenden Kollegen werden im eigensten Interesse ersucht, vor Abschluß von Engagements Erkundigungen einzuziehen. Leider gibt es immer noch Kollegen, welche wohl Erkundigungen einziehen aber nicht die vorgeschriebene Anfragkarte benutzen und außerdem die Karte so spät absenden, daß die Auskunfts-karte nicht zur richtigen Zeit eintreffen kann. Die Auskunfts-karte muß auf jeden Fall abgewartet werden.

**Saalfeld a. d. S.** Nachdem die Mehrzahl der hiesigen Mitglieder am Abend des 15. Mai einem verstorbenen Kollegen — es ist dieses Jahr schon der zweite Todesfall in der Zahlstelle — die letzte Ehre erwiesen hatte, versammelte sich eine Anzahl der Mitglieder, um einen schon für diesen Abend festgelegten Vortrag des Kollegen Windau-Zeltz zu hören. Das Thema lautete: »Die französische Revolution und ihre wirtschaftliche Bedeutung.« Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe in großzügiger Weise und mit Geschick. Die großen befriedigenden und erlösenden Prinzipien von 1789: Die Verkündigung und Begründung der sozialen Einheit, sind zwar theoretisch, aber die Beseitigung der Privilegien der Geburt oder der Kaste durch die Berechtigung der Arbeit und des Verdienstes noch nicht praktisch durchgeführt. Das ist die Aufgabe des vierten Standes, der in neuerer Zeit an die Stelle des früher von seinen Menschenrechten redenden und für diese kämpfenden dritten Standes getreten ist. Das aber leider im vierten Stand noch sehr viele nicht politisch organisiert sind und nur gewerkchaftlich die Tyrannei des Geldsacks niederzukämpfen gedenken, ist ebenso wahr, wie die Tatsache, daß viele Arbeiter auch den Gewerkschaften noch fern stehen. Für die Erkenntnis des Klassenstandpunktes und der Notwendigkeit des gewerkchaftlichen und politischen Zusammenschlusses unablässig zu wirken muß daher unser aller Aufgabe sein. Dann wird das Proletariat auch seinen Befreiungskampf durchzukämpfen und seine Kulturmission zu erfüllen vermögen.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Zeug- und Seidendrucker.  
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20, Baarstraße 26.

## Zum Streik in Langenhagen.

Obwohl Herr Hölscher, Mitinhaber der Firma Norddeutsche Tapetenfabrik, erklärte, genügende Angebote von Arbeitskräften zu haben, so daß er einen Teil nicht einstellen könne, sucht die Firma nach wie vor Ersatz für ihre ausgesperrten und streikenden Tapetendrucker. Von den Arbeitswilligen ist auch wieder einer »mit Vorschub« abgereist. Trotz aller Mühe ist es der Firma nicht gelungen, die notwendigen Ersatzkräfte zu bekommen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Br.

## Feuilleton.

### Die Entwicklung der europäischen Gesellschaft.

II.

#### Unter- und Mittelstufe der Barbarei.

Nach völliger Beendigung der Eiszeiten, deren Verlauf und Bedeutung für die Entwicklung der menschlichen Kultur wir im ersten Artikel zu schildern versuchten, entstand in Mitteleuropa eine Urwald- und Sumpflandschaft. Das Klima mag infolge des dichten Waldbestandes feuchter und nebliger gewesen sein als heute. Jedenfalls aber war es von einer Beschaffenheit, die es dem Menschen sehr wohl gestattete, sich in den Wäldern und den zahlreichen Wasserläufen niederzulassen, um nimmehr ein Leben von größerer Selbsttätigkeit zu führen als in der voraufgegangenen Periode. Nur die Spuren der Menschen der ersten Anfänge der jüngeren Steinzeit oder neolithischen Periode, die nunmehr — etwa 8000 Jahre vor unserer Zeitrechnung — beginnt, finden sich noch in Höhlen. Diese Menschen überließen die Sorge für ihre Wohnung noch der Natur. Sehr bald aber wurden die Neolithiker durch die Zunahme der Bevölkerung gezwungen, sich selbst Wohnungen zu errichten. Und zwar schufen sie in den Seengebieten der Schweiz die vielfach bekannten Pfahlbauten, während sie im übrigen Mitteleuropa und im ganzen Norden des Kontinents in künstlichen Erdhöhlen wohnten. In den Ueberresten dieser menschlichen Wohnungen, sowie in den als »Hünengräber« im Volk bekannten Grabstätten der Neolithiker des Nordens fanden sich die zahlreichen Reste von Waffen und Geräten jener Epoche, die unsere Museen füllen.

Darnach besaß der Mensch der jüngeren Steinzeit von Anbeginn derselben das Steinbeil, den Angelhaken, Fischnetze und Bogen und Pfeil, welche letztere Waffe bisher nur ganz vereinzelt im letzten Abschnitt der älteren Steinzeit vorkam. Somit waren die Neolithiker den Menschen der älteren Steinzeit bezüglich ihrer Versorgung mit Werkzeugen sowie ihrer Bewaffnung bei weitem überlegen; vor allem wichtig war das Steinbeil, da es die Errichtung von Wohnungen überhaupt erst gestattete. Außer den hier aufgezählten, für die Produktion wichtigsten Werkzeugen kannten die Europäer der jüngeren Steinzeit eine ganze Reihe anderer Geräte und Waffen; für vielerlei Vorrichtungen waren bereits besondere Werkzeuge entstanden.

Aber auch auf anderen Gebieten waren Fortschritte von einschneidender Bedeutung gemacht worden. So war die Töpferei entstanden und nahm im Verlauf der Epoche einen erfreulichen Aufschwung. Ferner entwickelte sich aus der Flechtkunst, die man mit großer Fertigkeit übte, die Weberei.

Diese Neuerungen und Fortschritte aber wurden erst möglich durch eine Umwälzung in der Weise der Nahrungsbeschaffung, die der jüngeren Steinzeit den Charakter gibt: Die Menschen dieser Zeit waren Ackerbauer und Viehzüchter. Die erste Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft war somit entstanden, denn neben zurückgebliebenen Völkern, die noch immer ausschließlich von der Jagd lebten, standen jetzt solche, die Viehzucht und Ackerbau zu treiben verstanden. An Ackerfrüchten besaßen diese Völker Weizen, Gerste und Flachs, an Haustieren Rind, Ziege, Schaf, Schwein und Hund. Zahlreiche Reste davon sind in den Abfallhaufen der Neolithiker und bei aufgefundenen Brandstellen ausgegraben worden.

Allerdings sind diese bedeutenden Schritte vorwärts von den Nord- und Mitteleuropäern nicht aus eigener Kraft gemacht worden. Die Wiege der neuen Produktionsweise ist ohne Zweifel Vorderasien gewesen, wo auf ihrer Grundlage in der

Ebene zwischen Euphrat und Tigris das alte Babylon entstand. Von dort her breitete sie sich zunächst über Aegypten und Griechenland aus, um sich dann, von Stamm zu Stamm wandernd, bis nach dem fernen Norden unseres Kontinents fortzupflanzen. Unterstützt und beschleunigt wurde ihre Ausbreitung wahrscheinlich durch wandernde Stämme, die auf der Suche nach neuen Wohnsitzen das Donaulal aufwärtszogen. Sie brachten so die neue Kultur zu den Völkern des Nordens. Mithin ist die jüngere Steinzeit im höchsten Norden jüngeren Datums als in Zentral- und Südosteuropa.

Aber auch diese Kultur zeigt bei genauer Betrachtung noch immer einen recht dürftigen Charakter. So gestatteten die noch immer recht unzulänglichen Steinwerkzeuge keineswegs, Ackerbau und Viehzucht so ergiebig zu gestalten, daß ihre Erzeugnisse allein zur Ernährung der Menschen ausreichten hätten; Jagd und Fischfang spielten vielmehr auch jetzt noch die Hauptrolle bei der Nahrungsbeschaffung.

Die Produktivität der Arbeit war also noch immer gering. Aber sie hatte sich doch schon so weit gesteigert, daß sie dem Menschen wenigstens erlaube, das ruhelose Leben des nomadisierenden Jägers aufzugeben und sesshaft zu werden. Erst wenn der Boden um seine Bebauung herum ausgebeutet war — künstliche Düngung war selbstverständlich noch unbekannt — oder wenn ihn die Zunahme der Volkszahl dazu trieb, machte er sich auf, um einen neuen Wohnsitz zu suchen.

Ergiebiger gestalteten sich durch den Besitz von Bogen und Pfeil sowie Angelhaken und Fischnetzen Jagd und Fischerei. Wenn die Männer auszogen, um gemeinsam den Hirsch, das Hauptjagdtier der Neolithiker, zu jagen, dann konnten sie wohl darauf rechnen, mit reicher Beute heimzukehren. Auch der Fischfang mit Angelhaken oder Netz brachte zahlreichen Ertrag.

Während Jagd und Fischfang von den Männern betrieben wurde, besorgten die Frauen die Feld- und Hauswirtschaft. Trotzdem so alle Arbeit auf dem dürftigen Acker sowie die Sorge für das Vieh den Frauen zufiel, wurden sie von dieser doch nicht vollends in Anspruch genommen. Vor dem Aufkommen des Ackerbaues mußten die Frauen in Wald und Steppe umherstreifen, um durch Ausgraben von Knollen Nahrung für sich und ihre Kinder zu beschaffen. Diese Tätigkeit ließ ihnen weder Zeit noch Ruhe zu anderer Beschäftigung. Der primitive Ackerbau des Neolithikums dagegen, der entstanden sein dürfte aus dem Bestreben der Frauen, bequemer zu den Pflanzen zu gelangen, deren sie so notwendig bedurften, gestattete ihnen die Ausübung der Töpferei, der Webererei, ja sogar des Häuserbaues, um welche Dinge sich die Männer wenig oder garnicht kümmerten. Wenn sie sich nicht auf der Jagd oder im Kriege befanden, dann zogen sie es vor, sich faulenzend vor der Hütte auf dem Bärenfell zu wälzen.

Mithin war die Frau die wertvollste Arbeitskraft. Ihre Tätigkeit war für die Erhaltung der Gesellschaft ungleich wichtiger als die des Mannes. Daraus erklärt sich die eigenartige Organisation der Gesellschaft jener Epoche, die den Sippenverband oder die Gens zur Grundlage hatte.

Hervorgegangen ist der Sippenverband aus irgend einer Form der Gruppenehe, jener Familienform, bei der, wie wir im ersten Artikel fanden, eine bestimmte Anzahl von Frauen die gemeinsamen Gattinnen einer bestimmten Anzahl von Männern waren. Wahrscheinlich ist diese Eheform anfangs auch im Sippenverband Brauch gewesen, woraus sich dann allmählich die Form der dauernden Einzelehe innerhalb des Sippenverbandes entwickelt haben mag.

Der Sippenverband bildete die kleinste gesellschaftliche Einheit, aus einer Zahl von Sippenverbänden setzte sich der Stamm, die größere gesellschaftliche Einheit zusammen. Das Einzelindividuum kam in dieser Gesellschaftsorganisation wenig in Betracht; es hatte überhaupt nur insofern eine Bedeutung, als es einem Sippenverband angehörte. Die Ältesten der Sippenverbände traten zusammen und leiteten die Geschicke des Stammes; in vielen Fällen jedoch wird die Gesamtheit der Stammesgenossen beiderlei Geschlechts selbst die Zügel geführt haben. Im Kriegsfall wählten sie ihre Führer aus den Reihen der angesehensten.

Der Sippenverband war jedoch nicht nur gesellschaftliche, sondern auch Produktionseinheit; in seinem Rahmen spielte sich die sogenannte Produktion der Gesellschaft ab. Die Mitglieder der Sippenverbände wohnten selbstverständlich räumlich dicht beieinander. Alle Produktionsmittel, der Grund und Boden, die Waffen und Werkzeuge, waren ihr gemeinsames Eigentum. Mit ihnen betrieben sie die Produktion gemeinsam und die Erzeugnisse ihrer Arbeit gehörten ihnen zu gleichen Teilen.

Da liegt nun nichts näher als der Gedanke, die Trägerinnen der wichtigsten Arbeitskraft, die Frauen, dem Sippenverband möglichst zu erhalten. Es mußte zu diesem Zweck dafür gesorgt werden, daß die Frauen dem Sippenverband nicht durch die Verheiratung verloren gingen. Innerhalb der Sippe war aber das Heiraten nicht gestattet, da sich alle Mitglieder derselben als blutsverwandt betrachteten. So blieb denn nichts anderes übrig, als die Bestimmung zu treffen, daß ein Mädchen im Falle seiner Verheiratung nicht in den Sippenverband des Mannes eintrete, sondern daß vielmehr der Mann dem Mädchen in das Haus ihrer Sippe zu folgen habe, ohne indeß dadurch deren Mitglied zu werden. Er war und blieb immer ein Fremder im Sippenverband seiner Gattin.

Die Pfahlbändörfer der Schweiz waren Ansiedlungen von Sippenverbänden und die gewaltigen Grabbauten des Nordens waren ohne Zweifel Familiengräber.

Diese für die Ackerbauvölker typische Form der Gesellschaftsorganisation hat ihre Wurzeln in der Wildheitsstufe. Auf der unteren Stufe der Barbarei, die wir jetzt betrachten, gelangte sie zu ihrer höchsten Vollendung. Sie erhielt sich aber noch die ganze Barbarei hindurch; erst auf deren Oberstufe wird ihr Verfall zur vollendeten Tatsache, wie uns der folgende Artikel zeigen wird.

Die Entwicklung der Produktionsweise war aber nicht nur maßgebend für die Gestaltung der Familie, sondern auch für die Form der religiösen Vorstellungen. Wir haben den religiösen Kult im ersten Artikel entstehen sehen aus der Furcht vor den Geistern der Verstorbenen. Diese Oespensterfurcht kam auch in der Barbarei noch nicht außer Übung. Um die ruhelosen Geister unschädlich zu machen, begab man z. B. die Toten mit festzusammengebundenen Beinen in hockender Stellung; um ihnen den Aufenthalt im Grabe angenehm zu machen und sich bei ihnen in guter Erinnerung zu erhalten, gab man ihnen alles zum Leben notwendige mit. Einigen der Geister aber, die ehemals ihren Sitz im Körper eines namhaften Stammesgenossen hatten, schrieb man einen besonderen Einfluß auf die Naturkraft zu. Und da der Ackerbauer gezwungen ist, den Naturkräften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil vom Regen und Sonnenschein das Schickal seiner Arbeit abhängig ist, so kam man dazu, diesen Regen- oder Windgeistern besondere Verehrung entgegenzubringen. In einigen Gegenden, in denen man dem Monde großen Einfluß auf

die Witterung zuschrieb, betete man besonders den Mondgeist an, wie das zahlreiche niedrigstehende Völker heute noch aus demselben Grunde tun. Später jedoch erblickte der Europäer des Neolithikums in der Sonne das höchste Leben und Fruchtbarkeit spendende Element, was eine Verehrung des Sonnengeistes zur Folge hatte. Am Ende der jüngeren Steinzeit ging man sogar schon dazu über, aus mächtigen Steinblöcken tempelartige Bauten zur Pflege des Sonnenkults zu errichten. In England sind bedeutende Ueberreste eines solchen uralten Tempels gefunden worden.

In diesem Tempelbau sind neben Ueberresten der Steinkultur auch schon einzelne Spuren von Kupfer gefunden worden. Damit haben wir jenen Zeitpunkt der Entwicklung erreicht, wo der Europäer begann, das Metall zu bearbeiten.

Es war etwa um das Jahr 2000 vor unserer Zeitrechnung, als die Kenntnis der Metallverwertung in Nord- und Mitteleuropa Eingang fand. Zunächst diente eine kurze Zeit das Kupfer als Schmuck- und Werkzeugmetall. Infolge seiner geringen Härte hätte jedoch dieses Metall niemals die Steinwerkzeuge und -waffen ersetzen können, wenn der Mensch es nicht verstanden hätte, es durch Vermischung mit Zinn widerstandsfähiger zu machen.

Diese Erfindung der Bronze gelang schon lange bevor die Bewohner Europas mit der Metallverwertung bekannt wurden; schon in sehr früher Zeit wurde sie in Vorderasien gemacht. Bereits 4000 vor unserer Zeitrechnung war sie in Babylonien bekannt, von wo sie ihren Weg über Aegypten und Griechenland nach dem Norden des europäischen Kontinents nahmen. Man sieht, daß die Ausbreitung eines neuen Gedankens zu jener Zeit mehr Zeit in Anspruch nahm als im Zeitalter der Telegraphen und Schnellzüge. Langsam, gleichsam von Hand zu Hand weiterwandernd oder durch wandernde Stämme befördert, gelangte schließlich auch dieser Kulturfortschritt nach dem äußersten Norden.

Mit der Kenntnis der Bronzebearbeitung treten die Völker in die Mittelstufe der Barbarei ein. Auf dieser Stufe eröffnen sich ihnen Möglichkeiten der Kulturentwicklung, wie sie den Menschen bis dahin unbekannt waren.

Die Bronze gestattete dem Menschen eine weitgehende Verbesserung seiner Produktionsmittel, der Werkzeuge und Waffen, und damit eine Steigerung der Ergiebigkeit seiner Arbeit. Während die wilden Jäger der Eiszeit noch gezwungen waren, ihresgleichen zu verspeisen, um ihren ewig nagenden Hunger zu stillen, vermochten die Hackbäuerin und der mit Bogen und Pfeil bewährte Jäger des Neolithikums ihre Bedürfnisse schon wesentlich bequemer zu befriedigen. Eine weitere Erleichterung erfuhr die Beschaffung der Nahrung aber in der Bronzezeit. (Schluß folgt.)

**Pfingstschauen!**

Nun wagt das Goldlicht über Feld und Bäumen;  
Die Zweige duften, und die Halme beben.  
Wie kelmt und glüht, wie singt und lacht das Leben,  
Das gestern noch in dunklen Winterräumen!

Die weißen Birken, wie den Weg sie säumen  
Mit ihrer Häupter grünen Laubgeweben!  
Und hinter roten Ziegeldächern heben  
Sich Hügelgärten, die von Blüten schäumen.

Das ist der Frühling! Und du stehst wie trunken  
Vor all dem Werden, und mußt wandern, wandern  
Durch diesen Tag, der reiche Hoffnung spinnt.

Der Abend kommt . . . Dann denkst du  
wohl versunken  
Der andern Keime alle. — ach, der andern,  
Die lange vor der Zeit erfroren sind.

Ernst Precaang.

**Chiffre-Inserate**  
finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.  
Die Expedition.

**Stellengesuche**  
Tüchtige [1,20]  
**Formstecher**  
sucht Martin Koop, Itzehoe.

**Stellenangebote**  
Tüchtig. Auto- u. Strichhätzer  
sucht gute, dauernde Stellung. Offerten erbeten an J. Graf, Niedersieditz-Drosden, Mittelstr. 17k bei Meyer.

**Positivretuscheur,**  
erstklassige Maschinenkraft, in dauernde Stellung gesucht. [1,80]  
Richard Labisch & Co.,  
Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.

**Retuscheure,**  
spezial für *Maschinenretusche*, zum sofortigen Antritt gesucht. [2,10]  
J. G. Scheller & Cie. u. Co., Leipzig,  
Brüderstr. 26/28, Reproduktionsanstalt.

Unserem lieben langjährigen Vorsitzenden, Kollegen  
Gustav Kalbfleisch und seiner Gemahlin Elise geb. Olbertz  
zu ihrer am 1. Pfingsttag, den 30. Mai 1909 stattfindenden  
silbernen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Deutscher Senefelder-Bund. Verb. d. Lithogr.,  
Steindr. und verwandte Berufe. Zahlstelle Eilberfeld. [3,—]

**Verschiedenes**  
Bei Ausflügen, Herrenpartien usw. nach

**Potsdam und Umgegend**  
empfehle ich allen Kollegen und Bekannten mein *Weiß- und Bayrisch-Bierlokal*.  
Vereinszimmer steht zur Verfügung. Vereine bitte ich um vorb. Anmeldung.  
Paul Thäter, Nowawes b. Potsd., Grenzstr. 8, am Schloßpark Babelsberg.

Kollegen, welche die Adr. des Lithogr. Reinb. Klemm aus Berlin wissen, werden gebeten, selbige zu senden an F. T., Leipzig-N., Mariannenstr. 29,1.

**Trostlos** Augenk. u. Blind. erhalt. unentgeltl. Rat. 20 Pf. f. Unkost. erbet. A. Herzig, Gera-R., Blücherstr.

**Conrad Müller, Schkeuditz, Buch- und Steindruckerei.**  
Empfiehlt sich zur Herstellung von **Drucksachen aller Art.**  
Quittungsmarken, gegen Nachdruck gesetzlich geschützt.  
Jahresproduktion 1908: 31 Millionen.  
Rabattmarken, Rabattbücher, Rabattkarten.